

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matri in Osttirol, am **Dienstag**, dem **14.11.2023**, mit Beginn um **19.30 Uhr**, im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender: Bgm. Raimund Steiner (ML)

Anwesende: Vize-Bgm. Lukas Brugger (ML)
GV Simon Staller (ML)
GR Johann Niederegger (ML)
GR Lukas Wibmer (ML)
GR Armin Presslaber (ML)
GR Andreas Rainer (ML)
GR Christoph Köll (ML)
GR Martin Berger (ML)
GR.-Ersatzmitglied Leo Steiner (ML)
i.V. von GRⁱⁿ Silvia Steiner (ML)
GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky (ML)
i.V. von GRⁱⁿ Stefanie Ruggenthaler (ML)
GR Klaus Köll (ML)
GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger (GFM)
GR Michael Riepler, MSc (GFM)
GRⁱⁿ Manuela Niederegger (GFM)
GR Daniel Oberwalder (GFM), vertreten durch
GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer (GFM), bei TOP 5.4. bis 5.11
GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll (GFM)
i.V. von GR Gabriel Presslaber (GFM)

WD Mag. Michael Rainer, Finanzverwalter

Schriftführer: OAR Georg Ranacher, Gemeindeamtsleiter

Legende:

ML = Matrier Liste

GFM = Gemeinsam für Matri

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes
- 3) Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matri in Osttirol im Bereich:
 - 3.1) der Gste. 2018/1 und 2019/1, beide KG. Matri i.O.-Land, von „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ (Alois Unterrainer, 9971 Ganz 31)
 - 3.2) der Gste. 626, 627, 635/1, .47 und 3909/3, alle KG. Matri i.O.-Land, von „Freiland“ und „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (Garage)“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ bzw. von „landwirtschaftliches Mischgebiet“ in „Freiland“ (Martin Ruggenthaler, 9971 Hinterburg 1a)
- 4) Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich:
 - 4.1) der Gste. 2018/1 und 2019/1, beide KG. Matri i.O.-Land (Alois Unterrainer, 9971 Ganz 31)
- 5) Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matri und
 - 5.1) der Naturhotel Outside GmbH, 9971 Virgener Straße 3
 - 5.2) den Winterdienst-Werkvertragsnehmern
 - 5.3) Peter Bichler, 9971 Hinterburg 3
 - 5.4) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Druckrohrleitung)
 - 5.5) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Dienstbarkeitszusicherungsvertrag/Kabelvertrag Gruben)
 - 5.6) der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Schildalpe und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Dienstbarkeitszusicherungsvertrag/Kabelvertrag Schildalm)
 - 5.7) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, u.a. (Kooperationsvereinbarung Erschließung Gewerbegebiet Seblas)
 - 5.8) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Grundablöse Gewerbegebiet Seblas)
 - 5.9) der Freiwilligen Feuerwehr Matri in Osttirol und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2
 - 5.10) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Gemeindevertrag KW Tauernbach-Gruben 2023)
 - 5.11) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Immissionsabgeltungsvertrag KW Tauernbach-Gruben)
- 6) Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von Interessentschaftsleistungen:
 - 6.1) Straßeninteressentschaft Gschlöß
- 7) Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten:
 - 7.1) Meinrad Klaunzer, 9971 Klaunz 18/2
 - 7.2) Erna Jesacher, 9971 Seblas 29
 - 7.3) B108/Felbertauernstraße - Errichtung einer neuen Querungsstelle mit Fahrbahnteiler bei Str.-Km 18,915 (Huben)
- 8) Dipl.-Ing. David Köll, 9971 Jakob-Wibmer-Straße 2/17 - Anregung Adressvergabe Gewerbegebiet Seblas Ost
- 9) Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren ab 01.01.2024 - Anpassung der Verordnungen über die Erhebung eines (vorgezogenen) Erschließungsbeitrages

- 10) Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zur Geschäftsordnung der Lawinenkommissionen (TIWAG-Kraftwerk Tauernbach-Gruben)
- 11) Fabienne Lercher, 9971 Lienzer Straße 1 - Mandatsverzicht - Nachbesetzung als Mitglied des Gemeindevorstandes, des Prüfungsausschusses sowie des Kultur- und Bildungsausschusses - Nominierung neuer Mitglieder über Vorschlag der „Matreier Liste"
- 12) Uniqa Versicherung AG – Umstellung der bestehenden Feuer-Versicherung für die technischen Betriebseinrichtungen der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Matrei i.O.
- 13) Indexierung/Neufestsetzung der Tarife für das „Matreier Tauernstadion, das „Tauerncenter“, die Turnhalle und den Gymnastiksaal im „Matreier Schulzentrum“ sowie der Benützungsgebühren für den Kinosaal
- 14) Festsetzung der Steuern, Gebühren, Entgelte und Abgaben für das Jahr 2024 gemäß Amtsentwurf der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol (siehe Beilage 1) - Verordnung über Gebühren- und Indexanpassungen
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 16) Personalangelegenheiten

Bgm. Raimund Steiner begrüßt die erschienenen GR.-Mitglieder und GR.-Ersatzmitglieder sowie die im Sitzungssaal anwesenden ZuhörerInnen, stellt fest, dass die Einladung zur GR.-Sitzung rechtzeitig ergangen sei und eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 1) der TO:

Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass am 25.10.2023 - nach langwierigen Verhandlungen – mit den Bauarbeiten für das Hoferschließungsprojekt „Mesner“ begonnen worden wäre. Zunächst werde der Vorplatz der Nikolaus-Kirche neu gestaltet. Das Projekt soll in zwei Jahren abgeschlossen sein.

Bezüglich „Luntschet Brücke“ teilt er mit, dass zuletzt deren Sanierung vorgesehen gewesen wäre. Nunmehr sei ein Problem dahingehend aufgetaucht, als für diese offensichtlich keine behördliche Genehmigung vorliege. Eine Sanierung könne aber anscheinend nur im Falle des Vorliegens einer behördlichen Bewilligung genehmigt werden. Er habe das Baubezirksamt Lienz ersucht nachzuforschen, ob eventuell dort Unterlagen vorliegen würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass die Brücke schon sehr lange bestehe und somit von einem Baukonsens ausgegangen werden könne.

Bgm. Raimund Steiner informiert weiters, dass kürzlich die Premiere des, großteils in Matrei gedrehten Films „Ein ganzes Lebens“ stattgefunden habe.

Weiters teilt er mit, dass der UECR Huben im heurigen Jahr die Banden im Eisstadion erneuert habe. Hiefür wären rd. 1.200 freiwillige Stunden geleistet worden. Für die Anschaffung dieser gebrauchten Banden wären Kosten in Höhe von rd. € 40.000,-- angefallen. Seitens des Landes Tirol seien hiefür keine finanziellen Unterstützungen gewährt worden, da nur die Anschaffung neuer Banden gefördert werde. Er zeigt sich beeindruckt darüber, wieviel Freiwilligenarbeit in Huben immer wieder geleistet wird.

Bgm. Raimund Steiner berichtet auch über die, zwischenzeitlich abgeschlossenen, gemeinsam mit der Fa. C-Team und der Sportunion iDM Matrei durchgeführten Fassadensanierungsarbeiten beim „Matreier Tauernstadion“.

Schließlich erwähnt er noch, dass bei ihm angefragt worden sei, ob die Marktgemeinde Matrei eine neue Gemeindezeitung habe, nachdem nach der letzten GR.-Sitzung zahlreiche Berichte über die Sitzung in der Kleinen Zeitung veröffentlicht worden wären: In einem Artikel sei erwähnt, dass Matreier Bedürfnisse zu 100 % aus Bedarfszuweisungen befriedigt würden. Im diesem sei aber auch angeführt, dass für eine Löschwasserentnahmestelle, die 33.000,-- Euro koste, 20.000,-- Euro an Bedarfszuweisungen gewährt würden. Er habe die stellvertretende Chefredakteurin der Kleinen Zeitung Osttirol daraufhin um Berichtigung dahingehend ersucht, dass Matreier Bedürfnisse nicht zu 100 % befriedigt würden, sondern bis zu 100 % an Bedarfszuweisungen fließen würden. Eine Richtigstellung sei ihm zugesagt worden. Er ersuche, zukünftig „im Sinne der Gemeinde zu berichten.“

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll verweist auf die Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen und bemerkt, dass es Sache des Bürgermeisters sei, auf etwaige nicht korrekte Berichterstattungen zu reagieren. Er erinnert idZ an einen Antrag der Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Matrei“, öffentliche Sitzung des Gemeinderates live im Internet zu übertragen: Dieser Antrag sei bis dato noch

nicht erledigt worden, wäre aber nach wie vor aufrecht. „Die Transparenz ist uns schon ziemlich wichtig.“

Bgm. Raimund Steiner stimmt der Aussage, dass Transparenz wichtig sei, zu: „Richtige Transparenz ist aber noch wichtiger.“

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll findet es nicht korrekt, aus mehreren Berichten jenen herauszusuchen, in welchem vielleicht etwas ein wenig ungenau formuliert sei.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass er nichts gegen eine positive Berichterstattung habe.

Zu Punkt 2) der TO:

Anträge des Gemeindevorstandes:

2.1) Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matrei in Osttirol und der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut):

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Uferbegleitweges auf den Grundstücken 3749/1, 3754/1, 3754/2, 3721/1, 3720/2 und 3720/4, alle KG Matrei i.O.-Land, sowie ökologische Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück 4042, KG Matrei i.O.-Land, angesucht. IdZ ist ein Übereinkommen mit dem Öffentlichen Wassergut betreffend die Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut am Tauernbach, Gst. 4042, KG Matrei i.O.-Land, für die Durchführung einer ökologischen Ausgleichsmaßnahme (Flkm 14,920 – 15,040) und für den Ausbau des linksufrig verlaufenden Feldweges mit einer Länge von 970 m und einer Fahrbahnbreite von 3,50 m (Flkm 15,780 – 1,670) abzuschließen. Der Uferbegleitweg soll zukünftig auch als Umfahrung des „Matreier Tauernhauses“ für den Schwerverkehr dienen.

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass iZm der geplanten Errichtung eines Uferbegleitweges im Bereich „Matreier Tauernhaus“ ein Übereinkommen mit dem Öffentlichen Wassergut abzuschließen sei. Dieses Übereinkommen wäre erst heute vom Baubezirksamt Lienz übermittelt worden und sei dessen Abschluss eine der Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung. Für die Marktgemeinde Matrei in Osttirol würden idZ keine Kosten entstehen. Die Fa. Ludwig Mariacher GmbH aus Virgen werden voraussichtlich den Uferbegleitweg errichten. Diesbezüglich wäre allerdings noch eine Vereinbarung abzuschließen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

gegenständlichen Antrag des Gemeindevorstandes nachträglich ordnungsgemäß in die Tagesordnung aufzunehmen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert an eine Aussage des Bürgermeisters in einer der letzten GR.-Sitzungen, dass dieser Uferbegleitweg in das Öffentliche Gut unter Gemeindeverwaltung übernommen werden soll. Er stellt an den Bürgermeister die Frage, ob geplant sei, diese Weganlage nur eingeschränkt für den öffentlichen Verkehr freizugeben?

Bgm. Raimund Steiner: „Ja.“

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

das Übereinkommen betreffend die Herstellung eines Uferbegleitweges sowie von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen auf diversen Grundstücken in der KG Matrei i.O.-Land, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut), vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, dieser vertreten durch Johannes Tabernig, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, zu genehmigen.

Zu Punkt 3) der TO:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich:

3.1) der Gste. 2018/1 und 2019/1, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ (Alois Unterrainer, 9971 Ganz 31):

Sachverhalt: Alois Unterrainer, 9971 Ganz 31, beabsichtigt, sein, auf dem Gst. 2018/3, KG. Matrei i.O.-Land, bestehendes Wohn- und Betriebsgebäude zu erweitern. Für diesen Zweck würde ihm sein Bruder Martin Unterrainer Grundflächen aus dessen Gstn. 2018/1 und 2019/1, beide KG. Matrei i.O.-Land, zur Verfügung stellen. Nachdem die, für die Erweiterung vorgesehenen Flächen laut gültigem Flächenwidmungsplan derzeit im „Freiland“ einliegen, ersucht Alois Unterrainer, Teilflächen der Gste. 2018/1 und 2019/1, beide KG. Matrei i.O.-Land, in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ umzuwidmen.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, informiert, dass gegenständliche Angelegenheit im Bauausschuss behandelt worden sei: Alois Unterrainer beabsichtige eine Erweiterung des bestehenden Wohn- und Betriebsgebäudes auf dem Gst. 2018/3, KG. Matrei i.O.-Land, weshalb von diesem die Umwidmung von Teilflächen der Gste. 2018/1 und 2019/1, beide KG. Matrei i.O.-Land, in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ beantragt worden wäre. IdZ sei auch die Erlassung eines Bebauungsplanes vorgesehen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 63/2023, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Marktgemeinde Matrei in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 717-2023-00024, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 2019/1, 2018/2 und 2018/1, alle KG. Matrei i.O.-Land, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. 2018/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 242 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG,
- Gst. 2019/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 22 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2) der Gste. 626, 627, 635/1, .47 und 3909/3, alle KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ und „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (Garage) in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ bzw. von „landwirtschaftliches Mischgebiet“ in „Freiland“ (Martin Ruggenthaler, 9971 Hinterburg 1a):

Sachverhalt: Martin Ruggenthaler, 9971 Hinterburg 1a, beabsichtigt die Durchführung von Grundstücksänderungen im Bereich seiner Hofstelle. Die Gste. 626, 627, 635/1 und .47, alle KG. Matrei i.O.-Land, die von dieser Grundstücksänderung betroffen sind, sind derzeit als „landwirtschaftliches Mischgebiet“ bzw. „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ gewidmet bzw. liegen teilweise im „Freiland“ ein. Damit eine Grundteilung behördlich bewilligt werden kann, muss der zukünftige Bauplatz eine einheitliche Widmung aufweisen. Daher ersucht Martin Ruggenthaler um Änderung des Flächenwidmungsplan im Bereich der genannten Grundstücke dahingehend, dass der zukünftige Bauplatz eine einheitliche Widmung als „landwirtschaftliches Mischgebiet“ aufweist.

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass gegenständlicher Tagesordnungspunkt vertagt werden sollte, da noch eine weitere Abklärung mit dem Grundstückseigentümer Martin Ruggenthaler erforderlich sei.

Zu Punkt 4) der TO:

Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich:

4.1) der Gste. 2018/1 und 2019/1, beide KG. Matrei i.O.-Land (Alois Unterrainer, 9971 Ganz 31):

Sachverhalt: Alois Unterrainer, 9971 Ganz 31, beabsichtigt, sein, auf dem Gst. 2018/3, KG. Matrei i.O.-Land, bestehendes Wohn- und Betriebsgebäude zu erweitern. Für diesen Zweck würde ihm sein Bruder Martin Unterrainer Grundflächen aus dessen GStn. 2018/1 und 2019/1, beide KG. Matrei i.O.-Land, zur Verfügung stellen. Nachdem die, für die Erweiterung vorgesehenen Flächen laut gültigem Flächenwidmungsplan derzeit im „Freiland“ einliegen, sollen Teilflächen der Gste. 2018/1 und 2019/1, beide KG. Matrei i.O.-Land, in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ umzuwidmen. Für die, von der Flächenwidmungsplanänderung betroffenen Grundstücksteilflächen ist auch die Erlassung eines (ergänzenden) Bebauungsplanes notwendig.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, weist darauf hin, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf eine Mindestbauplatzgröße von 670 m² aufweise.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass gegenständliche Angelegenheit im Bauausschuss vorberaten worden sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 2018/1, 2018/3 und 2019/1, alle KG. Matrei i.O.-Land, Plan-Nr. „UnterrainerAlois_Ganz01“ vom 06.11.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5) der TO:**Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen
der Marktgemeinde Matrei und:****5.1) der Naturhotel Outside GmbH, 9971 Virgener Straße 3:**

Sachverhalt: Die Naturhotel Outside GmbH, 9971 Virgener Straße 3, beabsichtigt eine Erweiterung des bestehenden Hotels (Tiefgarage, Sanierung SPA, Verlegung/Errichtung Warmwasserfläche) auf dem Gst. 26/4, KG. Matrei i.O.-Markt. Mit Schreiben vom 26.01.2023 stellte die Naturhotel Outside GmbH den Antrag, eine Teilfläche des „Kindergartengrundstückes“ 24/3, KG. Matrei i.O.-Markt, im Ausmaß von rd. 66 m² zu erwerben. Von RA Dr. Gernot Gasser wurde idZ ein Kaufvertragskonzept ausgearbeitet.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass er heute mit Daniel Ganzer ein Telefonat geführt habe und dieser ersuche, den gegenständlichen Antrag nochmals zu vertragen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll schlägt vor, den Bauausschuss nochmals mit dieser Angelegenheit zu befassen.

5.2) den Winterdienst-Werkvertragsnehmern:

Sachverhalt: Für die Durchführung des Winterdienstes in den Fraktionen „Gruben/Berg/Raneburg/Stein“, „Huben“, „Klaunzerberg/Hildenweg“, „Zedlach/Hintereg“ sowie „Bichl/Waier/Ganz“ sollen neue Winterdienst-Werksverträge abgeschlossen werden.

Der Winterdienst soll in den Fraktionen „Gruben/Berg/Raneburg/Stein“ von Gerhard Steiner, 9971 Berg 24, in „Huben“ von der MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H., F.W. Raiffeisen-Straße 4, 9900 Lienz, am „Klaunzerberg/Hildenweg“ und „Zedlach/Hintereg“ von der Fa. Hans Gumpitsch GmbH, Untere Aguntstraße 28, 9991 Dölsach, sowie in „Bichl/Waier/Ganz“ von Michael Presslaber, 9971 Bichl 2, durchgeführt werden. Die Stundensätze werden gegenüber den bisherigen Winterdienst-Werksverträgen reduziert.

Für die Durchführung des Winterdienstes in den Fraktionen „Bichl/Waier/Ganz“ liegt auch ein Angebot von Alois Niederegger, 9971 Zedlach 12, vom 04.10.2023 vor.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass man bei den Winterdienstwerksverträgen extrem hohe Stundensätze von bis zu € 180,-- brutto festgestellt habe. Nachdem eine Kündigung dieser Verträge zum 30.06. vertraglich vereinbart worden sei, habe er vor diesem Termin eine Besprechung mit den Werkvertragsnehmern durchgeführt und an diese appelliert, den Winterdienst zu günstigeren Stundensätzen durchzuführen. Durchschnittlich würden sich die Winterdienst-Stundensätze in Osttirol auf € 100,-- bis € 120,-- brutto belaufen. Daraufhin wären die meisten Winterdienstwerksverträge gekündigt worden. Anschließend habe er einige Anfrage getätigt und versucht, Angebote von Einheimischen einzuholen. Schlussendlich habe er kürzlich auch mit der Fa. Hans Gumpitsch aus Dölsach Kontakt aufgenommen: Diese habe daraufhin ein Angebot gelegt, welches sich auf € 114,-- brutto pro Stunden belaufe. Für das Setzen und Entfernen der Schneestangen sei ein Preis von € 48,-- pro Stunden angeboten worden: Bisher wäre dafür ein Betrag von € 120,-- pro Stunden verrechnet worden. Die Fa. Hans Gumpitsch würde zwei Traktoren für die Durchführung des Winterdienstes auf den Interessentschaftsstraßen „Zedlach-Hintereg“ und „Klaunzerberg“ bereitstellen. Als Fahrer seien Christoph Wibmer, vlg. „Grantegger“ in „Zedlach“ sowie Lukas Steiner, vlg. „Unterroaner“ und Alexander Preßlaber, vlg. „Oberthimmelthaler“ am „Klaunzerberg“ vorgesehen. Der Winterdienst in den Fraktionen „Bichl“, „Waier“ und „Ganz“ werde von Michael Preßlaber, vlg. „Simiter“ durchgeführt. Die neu vereinbarten Stundensätze wären rd. 30 % günstiger, als die bisherigen. Wenn diese bereits für den vergangenen Winter gültig gewesen wären, hätte man sich rd. € 40.000,-- an Winterdienstkosten gespart.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger erinnert daran, dass die derzeit gültigen Stundensätze vom früheren Bauamtsleiter Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner ausverhandelt worden wären.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass „er nicht den Schneepflugfahrern den Schwarzen Peter zuschieben wolle“: Es sei verständlich, dass gute Angebote angenommen würden. Ihm sei aber wichtig, dass auch weiterhin Matreier mit den Räumfahrzeugen fahren.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass ihren Informationen nach der Bürgermeister bereits mit den „Dumpingpreisen der Fa. Gumpitsch“ in die ersten Verhandlungen mit den Winterdienstwerkvertragsnehmern gegangen sei. Es sei also nicht so, dass der Bürgermeister erst „im letzten Augenblick“ die Fa. Gumpitsch „aufgetrieben“ habe.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass der sich in verschiedenen Osttiroler Gemeinden, u.a. in Kals am Großglockner, in St. Veit in Deferegggen oder Lienz, aber auch bei der Fa. Gumpitsch über die Schneeräumungskosten informiert habe. Dabei sei er auf einen durchschnittlichen Stundensatz von € 100,-- bis € 120,-- gekommen. Die Winterdienstwerkvertragsnehmer hätten daraufhin mitgeteilt, dass sie den Winterdienst zu diesem Preis nicht durchführen könnten, woraufhin seinerseits Winterdienstwerksverträge gekündigt worden wären. Er habe natürlich alle Werkvertragsnehmer ersucht, neue Angebote vorzulegen. Das billigste habe sich dann auf € 150,-- pro Stunden belaufen. Ein gewisser „Einheimischenbonus“ bei den Stundensätzen wäre verständlich. Seines Wissens führe die Fa. Gumpitsch mit 17 Traktoren in ganz Osttirol den Winterdienst verlässlich durch.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger möchte vom Bürgermeister wissen, ob er tatsächlich zuerst mit den Winterdienstwerksvertragsnehmern verhandelt und erst danach mit der Fa. Gumpitsch Gespräche geführt habe. Sie hält nochmals fest, dass ihren Informationen nach der Bürgermeister bereits mit den „Dumpingpreisen der Fa. Gumpitsch“ in die Verhandlungen mit den Werkvertragsnehmern gegangen sei.

Bgm. Raimund Steiner erklärt neuerlich, dass sich aufgrund seiner Nachfragen in verschiedenen Osttiroler Gemeinden und bei der Fa. Gumpitsch ein durchschnittlicher Stundensatz für die Schneeräumung in Höhe von € 100,-- bis € 120,-- ergebe. Er hätte einige Anfragen von Einheimischen bezüglich der Durchführung des Winterdienstes erhalten; nachdem aber bis Ende Oktober keine Angebote eingelangt wären, habe er sich mit der Fa. Gumpitsch in Verbindung gesetzt und diese um Legung eines Angebotes ersucht. Jedenfalls habe er allen, die an der Durchführung des Winterdienstes interessiert gewesen wären, auch den Durchschnittspreis in Osttirol mitgeteilt.

Für GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll wäre interessant zu wissen, wie dieser Durchschnittspreis errechnet worden wäre. Die Straßenverhältnisse seien nicht in allen Gemeinden gleich. Andere Osttiroler Gemeinden hätten nicht so viele Interessentschaftsstraßen mit einer solchen Länge, wie in Matrei. In den letzten Jahren sei ein System aufgebaut worden, das funktioniert habe: Einheimische Landwirte hätten viel investiert und Geräte angekauft und sich darauf verlassen, weiterhin gut mit der Marktgemeinde zusammenzuarbeiten. Er glaube dem Bürgermeister schon, dass er mit den Werkvertragsnehmern über günstigere Preise gesprochen habe: Tatsache sei aber, dass – mit Ausnahme der Fa. Gumpitsch – offenbar niemand bereit gewesen wäre, den Winterdienst zu niedrigeren Stundensätzen durchzuführen. Die Winterdienstwerksverträge derjenigen, die ihre Stundensätze kalkuliert hätten und den Winterdienst zu den bekanntgegebenen Durchschnittspreisen nicht durchführen hätten können, wären gekündigt worden. Er kritisiert, dass der Gemeinderat über die Kündigung der Winterdienstwerksverträge nicht informiert worden sei: Andernfalls hätte sich ein Ausschuss mit dieser Angelegenheit befassen und versuchen können, das System zu erhalten bzw. günstige Preise für die nächsten paar Jahre zu erzielen, und nicht nur für ein Jahr. Die vorliegenden Verträge seien nämlich jährlich kündbar. Tatsache sei, dass der Bürgermeister – ob gewollt oder ungewollt – mit Preisen einer auswärtigen Firma die Stundensätze heruntergedrückt habe. Einer solchen Vorgangsweise könne er nicht zustimmen, da das

bisherige System jahrelang gut funktioniert habe. Die bisherigen Werkvertragsnehmer würden wahrscheinlich ihre Geräte verkaufen und sei die Marktgemeinde Matrei dann auf auswärtige Firmen, wie die Fa. Gumpitsch, angewiesen.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt dazu, dass die Marktgemeinde Matrei im Schnitt mit 6 Werksunternehmen Verträge abgeschlossen habe. Eines davon sei die Fa. Gumpitsch. Fast alle Werksunternehmer würden nunmehr zu den gleichen Preisen den Winterdienst durchführen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll: „Weil gesagt worden ist, ihr müsst zu diesem Preis fahren.“

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass die Marktgemeinde nicht weiterhin so mit Geld um sich werfen könne, wie dies die Liste „Gemeinsam für Matrei“ in den vergangenen Jahren getan habe. Er könne nicht verstehen, wie man Verträge mit so hohen Stundensätze unterschreiben hätte können?

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist der Meinung, dass die Fa. Gumpitsch Bgm. Raimund Steiner aus der Patsche geholfen habe, nachdem dieser niemanden für die Durchführung des Winterdienstes gefunden habe.

GR Daniel Oberwalder möchte wissen, wie die Stundenaufzeichnungen der Fahrer kontrolliert werden?

Bgm. Raimund Steiner: „So, wie bisher auch.“ Bisher habe man den Aufzeichnungen der Fahrer vertraut. Man verfüge ja auch über Vergleichswerte der letzten Jahre. Außerdem seien die Weglängen bekannt und man wisse, wieviel Zeit pro Kilometer erforderlich sei. Überdurchschnittliche Fahrzeiten würden sicherlich auffallen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll verweist auf die Bauhofstundensätze, die aufgrund einer Kalkulation aus Personal- und Gerätekosten errechnet worden seien: Für einen Unimog mit Schneeräumgerät und Streugerät liege der Stundensatz bei 147 Euro. Private zu kritisieren, dass deren Stundensätze etwas höher seien, als die Bauhofstundensätze, finde er nicht in Ordnung.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass er nicht die Privaten kritisiere, sondern diejenigen, die die Winterdienstwerksverträge abgeschlossen hätten.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemängelt, dass keine Informationen vorliegen würden, wie die Stundensätze zustande gekommen seien.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass entsprechende Angebote vorliegen würden.

GV Simon Staller ist der Meinung, dass man über die günstigeren Stundensätze froh sein sollte. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, warum man überhaupt darüber diskutieren müsse, ob man anstelle der nunmehr angebotenen 114,-- Euro freiwillig 150,-- Euro und mehr zahlen soll.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll: „Es passt nicht, wie es abgelaufen ist.“

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass die Marktgemeinde Matrei weiterhin hohe Stundensätze zahlen hätte müssen, wenn er nicht mit den Werkvertragsnehmern verhandelt hätte. Derartige Verträge, wie sie die Liste „Gemeinsam für Matrei“ in der Vergangenheit abgeschlossen habe, würden die Marktgemeinde Matrei auf Dauer finanziell schädigen. Dies sei ein Grund für die derzeitige Situation der Marktgemeinde Matrei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll kritisiert, dass man erst heute erfahren habe, dass Winterdienstwerksverträge bereits vor 6 Monaten gekündigt worden wären. Man hätte somit ein halbes Jahr Zeit gehabt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Wenn der Rechnungshof diese Angelegenheit überprüfe, werde man sehen, welcher Schaden angerichtet worden sei.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass man dann auch die alten Winterdienstverträge vorlegen werde. Er hoffe sogar, dass der Rechnungshof diese Verträge prüfe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll verweist noch darauf, dass die Marktgemeinde Matre in der Vergangenheit bei Interessentschaftsstraßen immer 100 % der Schneeräumungskosten übernommen habe, obwohl laut vertraglicher Regelung bzw. den Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes eigentlich die Straßeninteressentschaften 50 % der Kosten zu tragen gehabt hätten. Er fragt, ob diese Regelung beibehalten werde.

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „ja“.

GR Michael Riepler, MSc, verwehrt sich dagegen, dass in der Vergangenheit den Landwirten und Gewerbebetrieben etwas „zugeschanzt“ worden wäre.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass dies nie behauptet worden sei.

GR Michael Riepler, MSc, verweist darauf, dass die Winterdienstwerksverträge mit den angeblich übersteuerten Preisen vom Gemeinderat immer einstimmig beschlossen worden wären.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erinnert daran, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner Winterdienstwerksverträge mit jenen Stundensätzen beschlossen habe, die der Bürgermeister jetzt als gemeindeschädigend bezeichne.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt dazu, dass man damals zwei Verträge an bestehende angepasst habe, da man die anderen nicht kündigen habe können. Man müsse alle Werkvertragsnehmer gleich behandeln und nicht einem wesentlich weniger zahlen. Jetzt habe man im Vergleich mit anderen Gemeinden „normale Stundensätze“, keine „Dumpingpreise“.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass man sich dann auch einmal über die kalkulierten Bauhofstundensätze Gedanken machen müsse. Sie möchte wissen, wo die beiden Traktoren der Fa. Gumpitsch stationiert würden und ob es stimme, dass einer angeblich im Gemeindebauhof untergestellt werde?

Bgm. Raimund Steiner bestätigt, dass angefragt worden sei, einen Traktor im Gemeindebauhof stationieren zu dürfen. Er habe diesbezüglich auch schon mit einigen Anrainern telefoniert und zugesagt, dass im Falle eventueller Lärmbelästigung ein anderer Standort gesucht werde, beispielsweise am Schwimmbadparkplatz. Der zweite Traktor sei in Zedlach stationiert.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob für das Unterstellen des Traktors im Gemeindebauhof etwas verlangt werde?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass dieser ja im Auftrag der Gemeinde eingesetzt werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll möchte wissen, ob auch andere ihre Traktoren im Bauhof abstellen dürften?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass derjenige natürlich eine entsprechende Anfrage stellen müsse.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob die Fa. Gumpitsch angefragt habe?

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass die Firma bei ihm angefragt habe.

Zur Wortmeldung von GR Michael Riepler, MSc, bemerkt GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky, dass es schon richtig sein dürfte, dass Beschlüsse einstimmig gefasst worden seien. Es habe aber auch nie Ausschreibungen gegeben.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger wirft ein, dass auch jetzt keine Ausschreibung vorgenommen worden sei.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky weist darauf hin, dass sich der Bürgermeister ein halbes Jahr lang um neue Verträge bemüht habe.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass ihren Informationen nach die Winterdienstwerkvertragsnehmer schon im Juni d.J. darüber informiert worden seien, dass die Fa. Gumpitsch den Winterdienst um € 95,-- netto durchführe. Sie gehe daher davon aus, dass schon im Vorfeld entsprechende Absprachen getroffen worden wären.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger teilt mit, dass die Fa. Gumpitsch in anderen Gemeinden angeblich eine „Bereitschaftsgebühr“ verrechne. Im vorliegenden Vertragsentwurf sei diesbezüglich allerdings nichts erwähnt. Sie möchte nur darauf hinweisen, damit nicht später bei der Abrechnung ein böses Erwachen folge und eine Bereitschaftsgebühr in Rechnung gestellt werde.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass - wenn im Vertrag diesbezüglich nichts erwähnt sei – eine solche auch nicht verrechnet werden könne.

Der Bürgermeister informiert schließlich, dass die Vertragsentwürfe in den Sitzungsunterlagen aufgelegt seien und er über jeden einzeln abstimmen lassen werde.

In der Folge bringt er anhand des Winterdienstwerksvertrages mit Gerhard Steiner die Stundensätze wie folgt zur Kenntnis:

- Traktor mit Schneepflug: 114,00 € brutto
- Traktor mit Schneefräse groß (3 m): 192,00 € brutto
- Traktor mit Schneefräse klein (2,75 m): 174,00 € brutto
- Traktor – Streudienst: 102,00 € brutto
- Setzen und Entfernen von Schneestangen: 48,00 € brutto

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll möchte noch wissen, wer kontrolliere, wann welches Gerät eingesetzt werde?

Bgm. Raimund Steiner: „So, wie bisher.“

Über Antrag von Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von Bgm. Raimund Steiner an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

den Winterdienstwerksvertrag zwischen der Straßeninteressentschaft „Stein“, dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol und Gerhard Steiner, 9971 Matrei in Osttirol, Berg 24, zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass der Winterdienst in der Fraktion Huben vom Maschinenring Tirol durchgeführt werden soll. Der Grund hiefür liege darin, dass in Huben auch der Bereich des Busterminals geräumt werden müsse, dies aber im Rahmen einer Landwirtschaft nicht möglich sei. Als Fahrer stehe Lukas Oblasser zur Verfügung. Der Stundensatz belaufe sich auf € 118,68 brutto, wobei ein Zuschlag für Sonn- und Feiertage sowie für Nachtstunden in Höhe von € 32,28 brutto verrechnet werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass dann vermutlich meistens ein Stundensatz von € 150,-- brutto in Rechnung gestellt werde. Die anderen Werkvertragsnehmer würden an Sonn- und Feiertagen und in den Nachtstunden zu günstigeren Preisen fahren.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass der Winterdienst nicht nur an Sonn- und Feiertagen oder in den Nachtstunden durchzuführen sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll möchte wissen, warum die Fa. Gumpitsch nicht auch in Huben den Winterdienst durchführe, da diese günstiger sei, als der Maschinenring?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass Lukas Oblasser, der in Huben wohne, den Winterdienst durchführe und „vor Ort starte“. Die An- und Rückfahrt wäre viel zu teuer.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt fest: „Je nachdem, wo man fährt, gibt es unterschiedliche Preise.“

Bgm. Raimund Steiner erinnert daran, dass es in Huben schon immer gewisse Probleme mit der Schneeräumung – u.a. wegen der engen Straßen - gegeben habe. Es habe sich – außer dem Maschinenring - niemand bereit erklärt, dort den Winterdienst zu übernehmen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält noch fest, dass der Winterdienst in Huben, wo es keine „Bergstraßen“ gäbe, um einiges teurer sei, als in anderen Bereichen.

Über Antrag von Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von Bgm. Raimund Steiner an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) mit 11 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR Daniel Oberwalder und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Winterdienstwerksvertrag zwischen der MR-Service Tirol reg. Gen.m.b.H., F.W. Raiffeisen Straße 4, 9900 Lienz, einerseits und dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist der Meinung, dass man derzeit noch nicht wisse, was schlussendlich bei der Abrechnung herauskommen werde. Die angeblich so teuren Verträge seien maximal 3 Jahre alt; vorher habe es Verträge mit Pauschalbeträgen gegeben.

GR Martin Berger bemerkt, dass die Winterdienstwerkvertragsnehmer damals auch oft lange auf die Bezahlung ihrer Entgelte warten hätten müssen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat weiters mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR Daniel Oberwalder und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Winterdienstwerksvertrag zwischen der Straßeninteressentschaft „Klaunzerberg“, dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol sowie der Firma Hans Gumpitsch GmbH, Untere Aguntstraße 28, 9991 Dölsach, zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR Daniel Oberwalder und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Winterdienstwerksvertrag zwischen der Straßeninteressentschaft „Zedlach-Hinteregg“, dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol sowie der Firma Hans Gumpitsch GmbH, Untere Aguntstraße 28, 9991 Dölsach, zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Schließlich fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

den Winterdienstwerksvertrag zwischen den Straßeninteressentschaften „Bichl“, „Ganz-Guggenberg“ und dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol sowie Michael Presslaber, 9971 Matrei in Osttirol, Bichl 2, zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

5.3) Peter Bichler, 9971 Hinterburg 3:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 29.12.2020 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 4458, 596/1 und 599/2, alle KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 5, beschlossen. Am 07.11.2023 wurde seitens der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass kein Fall für eine Befristung vorliege, zumal ein Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 abgeschlossen worden sei (§ 37a Abs. 1 lit. c TROG 2022). Deshalb sei entweder der Raumordnungsvertrag zu modifizieren oder die Flächenwidmung (ohne Befristung) neu zu beschließen. Seitens der Gemeindeverwaltung wird eine Änderung des Raumordnungsvertrages vorgeschlagen.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, berichtet, dass der Gemeinderat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes mit zeitlicher Befristung und gleichzeitig eine Vereinbarung beschlossen habe, laut welcher die neuen Bauplätze innerhalb einer bestimmten Frist zu verkaufen und zu bebauen wären. Die Vereinbarung soll nunmehr abgeändert und die zeitliche Befristung aus dieser herausgenommen werden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

die Vereinbarung nach § 33 Abs. 2 TROG 2022 zwischen Peter Bichler, 9971 Matrei i.O., Hinterburg 3, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieser Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei.

5.4) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Druckrohrleitung):

Sachverhalt: Zur Sicherung des dauernden Bestandes der Kraftwerksanlage „Tauernbach-Gruben“, insbesondere der Wasserfassung samt Nebenanlagen, wurde mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG der Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 08.08.2016, LV_K2015-0160-SP, TZ 1162/2017, abgeschlossen. Ergänzend dazu soll nunmehr - zur Sicherung der noch erforderlichen Rechte für die Umsetzung des Projektes - der vorliegende Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abgeschlossen und folgende Dienstbarkeiten eingeräumt werden:

1) Kraftwerksanlagen – Öffentliches Gut:

Das Öffentliche Gut räumt für sich und seines Rechtsnachfolger gemäß der, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lagepläne vom 14.04.2023, Zl. 67010002 (Beilage./1) und Zl. 67010003 (Beilage ./2) und dem Auszug aus dem Lageplan vom 14.04.2023, Zl. 67010004 (Beilage ./3), der TIWAG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Gst. 4416 in EZ 1181 (Krafthausliegenschaft) nachstehende Rechte ein und TIWAG erklärt ausdrücklich, diese Rechte anzunehmen:

- a) Das Recht der Errichtung, Benützung, Erhaltung und Erneuerung einer unterirdischen Druckrohrleitung (DN 1800) samt Zubehör, wie insbesondere Ent- und Belüftungsschächten, Steuer- und Fernmeldekabeln zur Übertragung von Nachrichten (auch durch Dritte), Stromkabeln sowie sonstigen Versorgungs-, Entsorgungs- und Entleerungsleitungen und zwar entlang der, in den Lageplänen rot strichpunktuiert dargestellten Trasse in den Gstn. 3874 und 3875 auf Dauer des Bestandes (nicht des Konsenses) des Kraftwerkes „Tauernbach-Gruben“.
- b) Das vorübergehende Recht, die in den Beilagen ./1, ./2 und ./3 farblich gekennzeichneten Flächen auf den Gstn. 3867/1, 3867/3, 3874, 3875 und 3876/1 auf Dauer der Baumaßnahmen für Baustelleneinrichtungs- und Materiallagerflächen zu

benützen, diese Flächen als Arbeitsraum zu verwenden und alle erforderlichen Baumaßnahmen auf ihnen umzusetzen.

2) Netzanlagen – Öffentliches Gut:

Das Öffentliche Gut räumt für sich und seine Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplänen der TIWAG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des GSt. 4416 in EZ 1181 (Krafthausliegenschaft) nachstehende Rechte ein und TIWAG erklärt ausdrücklich, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den GStn. 3874 und 3875.

3) Kraftwerksanlagen - Marktgemeinde:

Die Marktgemeinde räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger gemäß der Beilage ./3 der TIWAG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des GSt. 4416 in EZ 1181 (Krafthausliegenschaft) das vorübergehende Recht ein, die farblich gekennzeichneten Flächen auf dem GSt. 3111 auf Dauer der Baumaßnahmen für Baustelleneinrichtungs- und Materiallagerflächen zu benützen, diese Flächen als Arbeitsraum zu verwenden, ein vorübergehendes Umleitungsrohr zu errichten und alle erforderlichen Baumaßnahmen auf ihnen umzusetzen.

GR Daniel Oberwalder erklärt sich als Mitarbeiter der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 5.4 bis 5.11 für befangen. Er wird bei diesen von GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer vertreten.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass das TIWAG-Verhandlungsteam einige Male getagt und Verhandlungen mit Vertretern der TIWAG geführt habe. Aufgrund angeblich unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten hätten sich GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll aus dem Verhandlungsteam zurückgezogen. Er kündigt an, die TIWAG-Verträge einzeln behandeln zu wollen. Beim ersten Vertrag handle es sich um den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag betreffend die Verlegung der Druckrohrleitung im Öffentlichen Gut. Für die Dienstbarkeitseinräumung würde die TIWAG eine einmalige pauschale Entschädigung in Höhe von € 10.500,-- bezahlen, sowie einen einmaligen Akzeptanzzuschlag in Höhe von € 1.200,--, sofern dieser Vertrag heute beschlossen werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass drei, der heute auf der Tagesordnung stehenden TIWAG-Verträge aufgrund eines, seitens der TIWAG gesetzten Ultimatums heute zu beschließen seien. Er erachte es für notwendig, einen Gesamtbericht über alle Verträge abzugeben, damit man über alle Verträge debattieren könne, zumal es sich seiner Ansicht nach um ein Gesamtpaket handle.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass es deshalb Meinungsverschiedenheiten gäbe, da GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll der Ansicht sei, dass alle Verträge als Gesamtpaket beschlossen werden sollten. Seitens der TIWAG wäre die Marktgemeinde Matrei ursprünglich aufgefordert worden, vier Verträge (Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Druckrohrleitung, Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gruben, Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Schildalm und Vereinbarung Grundablöse Industriegebiet Seblas) eigentlich bis 31.10.2023 zu beschließen. Man habe der TIWAG daraufhin mitgeteilt, dass am 14.11.2023 eine Gemeinderatssitzung geplant wäre und die Verträge, sofern eine Genehmigung durch den Gemeinderat erfolge, der TIWAG bis zum 15.11.2023 übermittelt würden. Der Bürgermeister informiert idZ, dass die, in den Vertragsentwürfen, beispielsweise im „Immissionsabgeltungsvertrag“ oder

„Gemeindevertrag“ festgehaltenen Zusagen laut Mitteilung der TIWAG zurückgezogen würden, sofern die vier Verträge nicht bis zum 15.11.2023 unterschrieben würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt dazu fest, dass er bis dato noch nicht herausgefunden habe, welche Zusagen zurückgezogen würden.

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass die Zusagen über die Höhe des Immissionsabgeltungsbetrages und der laufenden jährlichen Entschädigung aus dem „Gemeindevertrag“ gemeint wären.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll teilt mit, dass er keine Zusagen kenne: Es würden diesbezüglich lediglich Vertragsentwürfe der TIWAG vorliegen.

Bgm. Raimund Steiner verweist diesbezüglich auf die bisherigen Verhandlungen mit Vertretern der TIWAG bzw. auf ein Gespräch mit TIWAG-Vorstandsvorsitzendem Mag. Dr. Erich Entstrasser sowie eine schriftliche Mitteilung der TIWAG. Der „Matreier Liste“ sei das Risiko zu groß, dass die TIWAG ihre Zusagen zurückziehe und sich die Entschädigungszahlungen reduzieren, wenn die vier Verträge nicht fristgerecht unterfertigt würden. Um dieses Risiko zu minimieren, sei er der Meinung, dass die vier Verträge, bei denen es um kleinere Beträge gehe, beschlossen und unterfertigt werden sollten. Zu den restlichen Verträgen, bei welchen es um wesentliche höhere Entschädigungszahlungen gehe, sollten der TIWAG die Vorstellungen der Marktgemeinde Matrei zur Kenntnis gebracht werden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass die vier Verträge für die TIWAG insofern wichtig wären, damit es zu keinen Verzögerungen beim Bau des Kraftwerkes komme. Wenn diese Verträge unterfertigt wären, könnte die TIWAG hergehen und sagen, unterschreibt die anderen Verträge oder ihr bekommt überhaupt keine Entschädigungen. Die anderen Verträge seien für die TIWAG nämlich nicht wichtig.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass es seiner Ansicht nach deshalb Meinungsverschiedenheiten gäbe, da nach Meinung der Liste „Gemeinsam für Matrei“ alle Verträge als Gesamtpaket zu sehen seien, die „Matreier Liste“ jedoch der TIWAG entgegenkommen wolle und vorerst nur die vier Verträge bis 15.11.2023 beschließen und bei den anderen Verträgen nachverhandeln möchte. Er glaube, dass das Risiko für die Gemeinde einfach zu groß sei, dass man dann keine laufenden Zahlungen mehr erhalte.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll kritisiert, dass der Gemeinderat einen Tag vor dem, seitens der TIWAG gesetzten Termin darüber entscheiden soll, ob die Verträge genehmigt werden oder nicht. Eine solche Entscheidung hätte man auch schon vor drei Wochen anlässlich der letzten GR.-Sitzung treffen können.

Bgm. Raimund Steiner verweist idZ auf das Verhandlungsteam, welches u.a. dazu eingerichtet worden sei, die Unterlagen für den Gemeinderat gut aufzubereiten. Eine Behandlung im Gemeinderat sei nicht früher möglich gewesen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bezeichnet es als „Gerücht“, dass das Verhandlungsteam deshalb eingerichtet worden sei, um die Unterlagen gut vorzubereiten: Sie habe die Arbeitsweise im Verhandlungsteam ja selbst miterlebt. Es sei beispielsweise nicht möglich gewesen, im Verhandlungsteam eine gemeinsame Strategie oder ein Arbeitspapier auszuarbeiten, um damit geeint in die Verhandlungen mit der TIWAG zu gehen. Besprechungen des Verhandlungsteams hätten immer erst kurz vor den Terminen mit den TIWAG-Vertretern stattgefunden und sei man somit ohne gegenseitige Abstimmung in die Verhandlungen gegangen. Zur Wortmeldung des Bürgermeisters, dass die Meinungsverschiedenheiten in erster Linie darin gelegen seien, dass die Liste „Gemeinsam für Matrei“ alle Verträge in einem Paket abschließen hätte wollen und die „Matreier Liste“ nicht, bemerkt sie, dass dies nicht richtig sei: Meinungsverschiedenheiten hätte es hauptsächlich deswegen gegeben, weil der Bürgermeister trotz Aufforderung von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll und ihr sich geweigert hätte, eine Richtigstellung der, von der TIWAG erstellten Protokolle über die

Verhandlungen zu verlangen, nachdem in diesen Niederschriften Wortmeldungen und Forderungen überhaupt nicht erwähnt worden wären. In den Gesprächen im Verhandlungsteam habe es immer Zustimmung zu den Vorschlägen der Vertreter der Liste „Gemeinsam für Matrei“ gegeben. Auch dazu, dass einige Verträge „zurückgehalten“ werden sollten.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ja das Verhandlungsteam verlassen hätten und deshalb nicht mehr am aktuellen Stand wären.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert, dass der Bürgermeister bis zur letzten GR.-Sitzung noch erklärt habe, dass die Protokolle nicht geändert würden und er keine Stellungnahme dazu abgeben werde. Das einzige, was geändert worden sei, wäre eine Aussage des Bürgermeisters, wonach dieser eine Unterfertigung der Verträge bis 15.11.2023 zugesagt hätte. Falls zwischenzeitlich andere Protokolle korrigiert worden wären, hätte er das gerne gewusst. Tatsache sei, dass das Verhandlungsteam gescheitert wäre. Wenn man heute die vier Verträge genehmige, habe man kein Druckmittel mehr gegenüber der TIWAG. Man habe dann vielleicht noch die Möglichkeit, im Wege von Landeshauptmann Anton Mattle etwas zu erreichen. Er hält weiters fest, dass GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger und er im Verhandlungsteam eine Forderung vorgeschlagen hätten, die nunmehr in der Stellungnahme zum Immissionsabgeltungsvertrag erwähnt sei: Sie beiden hätten nämlich darauf aufmerksam gemacht, dass Gemeinden im Oberinntal beim Gemeinschaftskraftwerk Inn eine Entschädigung in Höhe von 1,3 % der Bausumme bezahlt worden sei. Die heutige Vorgangsweise bezeichnet er als „Beruhigungspille“, damit die Gemeinderäte den Verträgen zustimmen und sich dann darauf ausreden könnten, dass weiter mit der TIWAG verhandelt werde.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass die „Matreier Liste“ den Standpunkt vertrete, möglichst wenig Risiko einzugehen und die Verträge so abzuschließen, dass es jedenfalls einmalige und dauernde Einnahmen aus dem Kraftwerksbau gäbe. Er kritisiert idZ das Verhalten der Liste „Gemeinsam für Matrei“ bei Vertragsabschlüssen in der Vergangenheit, die einen Nachteil für die Gemeinde mit sich gebracht hätten, wie z.B. bei der Verlängerung von Darlehenslaufzeiten oder bei Bestandsverträgen bei der „Bergrettungshütte“. Wenn die „Matreier Liste“ denselben Standpunkt hätte, wie die Liste „Gemeinsam für Matrei“, würde man wieder „auf volles Risiko gehen“ und schlussendlich viel weniger Geld bekommen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger informiert über eine Email an Bgm. Raimund Steiner, in welcher die Vertreter der Liste „Gemeinsam für Matrei“ im Verhandlungsteam mitgeteilt hätten, dass ein von der TIWAG verfasstes Protokoll zu berichtigen sei bzw. welche Punkte richtigzustellen wären. Diese Email sei dann vom Bürgermeister an die TIWAG weitergeleitet und angemerkt worden, dass es sich um die „Wünsche der Opposition“ handle und er um einen Rückruf ersuche. Sie möchte nicht wissen, was sich die TIWAG denke, wenn solche Emails weitergeleitet würden. Mit solchen Aktionen werde die Verhandlungsposition der Gemeinde verschlechtert. Außerdem würde sie der Inhalt des angekündigten Telefonates interessieren. Sie sei der Meinung, dass der Bürgermeister der TIWAG schon sehr viel zugesagt habe.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er diese Email aufgrund der Kritik, dass er keine Richtigstellung der Protokolle verlange, an die TIWAG weitergeleitet habe.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger stellt fest, dass die Email nicht erst aufgrund der Kritik der Liste „Gemeinsam für Matrei“, dass die Protokolle zu ändern wären, an die TIWAG weitergeleitet worden sei, sondern schon vorher, und zwar gleich nachdem der Bürgermeister die Email erhalten habe. Nach der Kritik sei man lediglich über die Weiterleitung in Kenntnis gesetzt worden.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass ein Protokoll von Mag. Matthias Huter richtiggestellt worden sei, nachdem in diesem unrichtigerweise festgehalten worden wäre, dass der Bürgermeister eine Vertragsunterfertigung bis 15.11.2023 zugesagt hätte. Die Verträge würden in der Fassung, wie sie vorliegen, beschlossen werden.

GR Christoph Köll weist die Behauptung von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll, dass das Verhandlungsteam gescheitert sei, nur weil zwei Mitglieder ausgeschieden seien, zurück: Das Verhandlungsteam bestehe weiterhin und habe dieses auch noch einiges mit der TIWAG zu verhandeln. Auch die Behauptung, dass die Gemeinde kein Druckmittel mehr habe, wenn die vier Verträge unterschrieben würde, weise er zurück: Hauptdruckmittel sei seiner Meinung nach der Verkauf von Grund und Boden im Bereich Schildalm an die TIWAG gewesen. Damals habe man es verabsäumt, weitere Forderungen der Gemeinde zu vereinbaren. Auch im UVP-Verfahren habe die Marktgemeinde Matri keine Stellungnahme dahingehend abgegeben, welche Entschädigungen verlangt würden oder welche Dienstbarkeiten eingeräumt werden sollten. Die Marktgemeinde Matri habe einem kleinen Kraftwerk, wie es jetzt im UVP-Verfahren bewilligt worden sei, zugestimmt. Es wäre noch einiges zu verhandeln und er glaube schon, dass es noch einen gewissen Spielraum gäbe, auch wenn der Zeitraum sehr kurz sei. Er sei natürlich nicht ganz glücklich mit dem, was die Marktgemeinde Matri finanziell aus den Verträgen lukriere. Diese Gelder würde die Gemeinde aber dringend brauchen. Er verweist idZ auf das „Schwarzachkraftwerk“ in Huben, welches in etwa gleich groß sei, wie das geplante „Tauernbachkraftwerk“, bei welchem die Gemeinde aber nur eine einmalige Entschädigung erhalten habe, aber keine laufende. Seitens des Verhandlungsteams wären Vorschläge über diverse Vertragsanpassungen gemacht worden, die noch mit der TIWAG zu verhandeln wären. Die nunmehr vorliegenden Entschädigungsverträge seien wesentlich besser, als beim „Schwarzachkraftwerk“: Die laufenden Entschädigungszahlungen beim „Tauernbachkraftwerk“ würden sich immerhin auf rd. 20 bis 25 Millionen Euro belaufen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll möchte von GR Christoph Köll wissen, wie er auf diese Summe komme?

GR Christoph Köll erklärt, dass sich diese Summe ergäbe, wenn man die laufende jährliche Entschädigung auf die Bestandsdauer des Kraftwerkes hochrechne.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bezweifelt, dass diese Summe richtig ist.

Auf die Frage von GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky, ob beim „Schwarzachkraftwerk“ jährliche Entschädigungszahlungen geleistet würden, antwortet FVW Mag. Michael Rainer mit „nein“.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt dazu, dass das „Schwarzachkraftwerk“ zu klein sei und deshalb keine jährlichen Entschädigungszahlungen geleistet würden. Sie hält fest, dass man für das „Tauernbachkraftwerk“ nur aufgrund einer, von Alt-Bgm. Dr. Andreas Köll mit dem früheren TIWAG-Vorstandsvorsitzenden Dr. Bruno Wallnöfer getroffenen Vereinbarung laufende Entschädigungszahlungen erhalte. Dies sei auch vom derzeitigen TIWAG-Vorstandsvorsitzenden Mag. Dr. Erich Entstrasser so bestätigt worden. Das einzige, was der Gemeinde wirklich etwas bringe, habe noch Alt-Bgm. Dr. Andreas Köll mit Dr. Bruno Wallnöfer vereinbart. Zum „Kooperationsvertrag“ hält sie fest, dass die TIWAG lediglich bereit wäre, einen Kostenbeitrag für die Neuerrichtung der Erschließungsstraße im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet in der Höhe zu leisten, den sie ansonsten für das Umladen des Trafos für das neue Umspannwerk aufwenden müssten.

GR Martin Berger meint, dass Mag. Dr. Erich Entstrasser lediglich gemeint hätte, dass gut verhandelt worden sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt richtig, dass Mag. Dr. Erich Entstrasser mitgeteilt habe, dass von Dr. Bruno Wallnöfer schon in der Vergangenheit laufende Entschädigungszahlungen für das „Tauernbachkraftwerk“ zugesagt worden wären. Ohne diese

Zusage würde es auch für das „Tauernbachkraftwerk“ keine laufenden Entschädigungszahlungen geben, da auch dieses zu klein sei.

Bgm. Raimund Steiner möchte wissen, warum man dann nicht auch für das „Schwarzachkraftwerk“ laufende Zahlungen erhalte?

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass man damals keine diesbezügliche Zusage erhalten habe.

Bgm. Raimund Steiner meint, dass man alles glauben könne.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger stellt an den Bürgermeister die Frage, warum er sich hierüber nicht bei Mag. Dr. Erich Entstrasser erkundigt habe?

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass laut Information von Mag. Dr. Erich Entstrasser bereits mit Dr. Bruno Wallnöfer über laufende Entschädigungen gesprochen worden wäre, damals aber über einen wesentlich höheren Betrag von angeblich 6 Millionen Euro.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erinnert idZ an einen, in der GR.-Sitzung vom 23.12.2021 gefassten Beschluss, wonach über Vorschlag von RA Dr. Gernot Gasser der Rechtsweg eingeleitet werden sollte, wenn seitens der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG bis Ende Jänner 2022 keine positive Rückmeldung hinsichtlich der Bezahlung der vereinbarten, vollen Entschädigungszahlung für den Einbau der 2. Turbine beim „Schwarzach-Kraftwerk“ erfolge. Eine Umsetzung dieses GR.-Beschlusses sei nicht erfolgt. Im Jahre 2023 hätte die Gemeinde dann die, von der TIWAG angebotene, wesentlich niedrigere Zahl akzeptiert. Sie möchte nunmehr wissen, warum man den GR.-Beschluss nicht umgesetzt bzw. aufgrund welcher Expertise man den Vorschlag der TIWAG akzeptiert habe? Wenn diese Frage jetzt nicht beantwortet werden könne, werde sie später unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ eine entsprechende Anfrage stellen.

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass der Vorschlag der TIWAG auf Anraten von RA Dr. Gernot Gasser akzeptiert worden sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger: „Obwohl RA Dr. Gernot Gasser den Gemeinderat eigentlich in einem Schreiben dahingehend beraten hat, dass man Klage führen soll?“

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass er den Gemeinderat darüber informiert habe.

Auf die Frage von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, wann darüber berichtet worden sei, meint FVW Mag. Michael Rainer, dass dies im Jänner 2023 erfolgt sein dürfte.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger nimmt die Information von Bgm. Raimund Steiner zur Kenntnis, dass RA Dr. Gernot Gasser zunächst vorgeschlagen habe, Klage gegen die TIWAG zu führen, dieser ein Jahr später aber die Gemeinde dann wieder ganz anders beraten haben soll.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert sich an ein „längeres Schreiben von RA Dr. Gernot Gasser“, in welchem diese die Klagsführung vorgeschlagen habe. Er glaube nicht, dass in irgendeinem Protokoll erwähnt sei, dass RA Dr. Gernot Gasser seinen damaligen Vorschlag zurückgenommen habe.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass gegenständliche Angelegenheit jedenfalls mit RA Dr. Gernot Gasser besprochen worden sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass sie darauf aufmerksam geworden wäre, wenn im Gemeinderat über dieses Thema berichtet worden wäre.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass der Bürgermeister im Gemeinderat vielleicht darüber berichtet haben könnte, dass die Zahlung der TIWAG eingelangt sei. Einen Bericht, dass man entgegen dem GR.-Beschluss auf eine Klage verzichte, habe er aber nicht vernommen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger teilt mit, dass sie ihre Anfrage aufrecht halte und wissen möchte, wieso man ohne GR.-Beschluss den Vorschlag der TIWAG angenommen habe?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass man diese Anfrage im Detail aufbereiten werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob über jeden Vertrag einzeln abgestimmt werde? Er stellt den Antrag, die Reihenfolge der Tagesordnung abzuändern und zuerst den „Immissionsabgeltungsvertrag“, den „Gemeindevertrag“ und die „Kooperationsvereinbarung“ bzw. die diesbezüglichen Stellungnahmen der Gemeinde zu behandeln. Der Gemeinderat hätte damit einen besseren Gesamtüberblick und bessere Grundlagen, um über die Dienstbarkeitsverträge abstimmen zu können. Außerdem wären diese Unterlagen dem Gemeinderat noch nicht präsentiert worden.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass sämtliche Informationen aus den, jedem Gemeinderatsmitglied vorliegenden Unterlagen ersichtlich seien.

Dem Antrag von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll auf Abänderung der Tagesordnung stimmen in der Folge nur die fünf Mitglieder der Liste „Gemeinsam für Matrei“ zu. Die 12 Mitglieder der „Matreier Liste“ stimmen gegen eine Abänderung der Tagesordnung.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass im vorliegenden „Gemeindevertrag“ derzeit noch eine Entschädigungssumme von € 455.000,-- angeführt sei. In der diesbezüglich Stellungnahme verlange die Gemeinde aber eine solche in Höhe von 2 Millionen Euro. Sie möchte den Gemeinderat darauf hinweisen, dass Dr. Peter Schörkhuber bereits schriftlich mitgeteilt habe, dass das „Tauernbachkraftwerk“ nicht mit anderen Kraftwerken vergleichbar und auch die Entschädigungssumme von € 455.000,-- nicht mehr verhandelbar sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass er die Taktik des Bürgermeisters jetzt verstehe und dieser dem Gemeinderat eine Debatte über diese Verträge vorenthalten möchte, indem er zuerst über jene Verträge abstimmen lasse, die die TIWAG unbedingt benötige.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll und GR.-Ersatzmitglied Roland Klauzner) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag „Druckrohrleitung“ (Vertragsnummer LV_K2022-0002-HM) zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, der Marktgemeinde Matrei in Osttirol und dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

5.5) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Dienstbarkeitszusicherungsvertrag/Kabelvertrag Gruben):

Sachverhalt: Mit gegenständlichem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag sollen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG nachstehende Rechte als Dienstbarkeiten eingeräumt werden:

- a) Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 3876/1, KG. Matrei i.O.-Land.
- b) Das Recht, auf der im Dienstbarkeitsplan mit roter Farbe gekennzeichneten Fläche Teile einer Transformatorstation auf Gst. 3876/1 samt Zubehör samt einer Einrichtung zur Übertragung von Strommessdaten samt Zubehör nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer zu errichten, in Betrieb zu nehmen oder zu beseitigen und dazu die, im Dienstbarkeitsplan mit hellblauer Farbe gekennzeichneten Flächen durch die hiezu bestellten Personen zu betreten, zu befahren und auf diesen Grundflächen auch künftig

erforderliche Starkstromkabel mit einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt und Kabel zur Übertragung von Nachrichten zu verlegen, zu benützen und zu erhalten sowie auf Gst. 3876/1 das, für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugerät an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass die bestehende Freileitung Richtung „Asslab“ abgebaut werde. Für die Einräumung der Dienstbarkeiten werde eine einmalige Mühewaltungspauschale in Höhe von € 405,24 sowie Entschädigung in Höhe von € 5,89 pro lfm. Kabel und von € 50,-- pro m² Stations-/Bedienungsfläche geleistet.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll und GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag „Gruben“ (Vertragsnummer EKVZ-K/2023/0483-2879-Kc/ZL_edit) zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, einerseits und dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

5.6) der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Schildalpe und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Dienstbarkeitszusicherungsvertrag/Kabelvertrag Schildalm):

Sachverhalt: Mit gegenständlichem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag sollen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG nachstehende Rechte als Dienstbarkeiten eingeräumt werden:

- a) Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Gstn. 4065/1, 4686, 4672 und 3860/5, alle KG. Matrei i.O.-Land.
- b) Das Recht, auf der, im Dienstbarkeitsplan mit roter Farbe gekennzeichneten Fläche eine Transformatorstation auf Gst. 4672, KG. Matrei i.O.-Land, samt Zubehör samt einer Einrichtung zur Übertragung von Strommessdaten samt Zubehör nach Rücksprache mit den Grundeigentümern zu errichten, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu die, im Dienstbarkeitsplan mit hellblauer Farbe gekennzeichneten Flächen durch die hiezu bestellten Personen zu betreten, zu befahren und auf diesen Grundflächen auch künftig erforderliche Starkstromkabel mit einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt und Kabel zur Übertragung von Nachrichten zu verlegen, zu benützen und zu erhalten sowie auf Gst. 4672, KG. Matrei i.O.-Land, das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass im gegenständlichen Fall seitens der TIWAG dieselben Entschädigungen bezahlt würden, wie beim Dienstbarkeitsbestellungsvertrag „Gruben“.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger möchte wissen, um welche Summe es dabei gehe?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass man das derzeit noch nicht sagen könne, da die genaue Kabellänge erst nach der Verlegung des Kabels ermittelt werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert daran, dass heuer vom Gemeinderat ein Vertrag nicht beschlossen worden wäre, nur weil anstelle einer Gesamtsumme nur ein

Quadratmeterpreis angeführt gewesen sei. Im gegenständlichen Fall könne man die Kabellänge aus dem vorliegenden Lageplan herausmessen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll und GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag „Schildalm“ (Vertragsnummer EKVZ-K/2023/0726-2401-HM/ZL_edit) zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, der Agrargemeinschaft Schildalpe und dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass den Gemeinderat die Höhe der Entschädigungszahlungen offenbar nicht interessiere.

Bgm. Raimund Steiner geht davon aus, dass sich jedes Gemeinderatsmitglied die vorliegenden Unterlagen angeschaut habe. Er stellt in der Folge den Antrag, Tagesordnungspunkt 5.8 vorzuziehen und vor Tagesordnungspunkt 5.7 zu behandeln.

Für GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll macht es keinen Sinn, zuerst über die Grundablöse abzustimmen und danach über das Projekt. Über die Umreihung der Tagesordnung könne der Bürgermeister selbst entscheiden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll und GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer) den **mehrheitlichen Beschluss**,

Tagesordnungspunkt 5.8 (Vereinbarung Grundablöse Gewerbegebiet Seblas) vor Tagesordnungspunkt 5.7 (Kooperationsvereinbarung Erschließung Gewerbegebiet Seblas) zu behandeln.

5.8) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Grundablöse Gewerbegebiet Seblas):

Sachverhalt: Im Bereich des regionalen Gewerbe- und Industriegebietes „Seblas“ ist die Errichtung einer neuen Erschließungsstraße zum Zwecke der infrastrukturell besseren Erschließung des dortigen Gewerbegebietes bzw. der dort ansässigen Unternehmen sowie hinkünftiger Projekte vorgesehen.

Zur Errichtung der Straße bedarf es sowohl vorübergehender, als auch dauerhafter Beanspruchungen von Grundstücken, die sich im Eigentum der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG befinden:

Gst. 1149/5, KG. Matrei i.O.-Land:

vorübergehend:	173 m ²
dauerhaft	160 m ²

Gst. 1149/9, KG. Matrei i.O.-Land:

vorübergehend:	207 m ²
dauerhaft:	192 m ²

Die TIWAG erklärt sich bereit, zum Zwecke der Errichtung der Straße die oben angeführten Grundstücksflächen im Ausmaß von 352 m² (dauerhafte Beanspruchung) an diese bzw. das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol abzutreten, wobei das exakte Flächenausmaß der tatsächlichen Grundinanspruchnahme im Rahmen einer Endvermessung nach Bauende ermittelt wird.

Die, seitens der Marktgemeinde Matrei i.O. zu tragende Ablösesumme in Höhe von € 4.613,-- wird mit dem, noch abzuschließenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag (Zl. K2022-0002-HM) aufgerechnet.

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass die Marktgemeinde Matrei für die Ablöse von Grundflächen der TIWAG, welche für die Errichtung der neuen Zufahrtsstraße im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ benötigt würden, einen Betrag von € 4.613,-- zu zahlen habe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erkundigt sich nach den Konsequenzen, wenn gegenständliche Vereinbarung vom Gemeinderat genehmigt werde und – rein hypothetisch gesehen – die Kooperationsvereinbarung nicht genehmigt werde?

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass das Verhandlungsteam eine Vorreihung dieses Tagesordnungspunktes vorgeschlagen habe.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger möchte wissen, ob die Umreihung der Tagesordnung vom Verhandlungsteam vor der Erstellung der Tagesordnung vorgeschlagen worden sei?

Bgm. Raimund Steiner: „Danach.“

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob ein Mitglied des Verhandlungsteams mitteilen könne, was in diesem beraten worden sei? Logisch mache es keinen Sinn, zuerst über den Grundkauf abzustimmen und erst dann über das Projekt, für welches man den Grund benötige. Rein hypothetisch wäre es möglich, dass die Kooperationsvereinbarung nicht beschlossen werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger stellt an Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, die Frage, welche Logik hinter dieser Überlegung stehe?

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, teilt mit, dass die Vorgangsweise so im Verhandlungsteam besprochen worden sei, nachdem GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll das Verhandlungsteam verlassen hätten.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass die Vorgangsweise im Verhandlungsteam besprochen worden sei, dann die Tagesordnung in der falschen Reihenfolge erstellt worden wäre und jetzt wieder Tagesordnungspunkte umgereiht werden sollten?

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass man zuerst einen Grund kaufen müsse, um dann einem Projekt zustimmen zu können.

Für GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt sich die Frage, wofür man einen Grund brauche, wenn das Projekt abgelehnt werde? Diese Taktik erinnere ihn an den Vorgänger von Bgm. Raimund Steiner, der manchmal auch Tagesordnungspunkte so umgereiht habe, wie man sie nicht umreihen hätte sollen.

Bgm. Raimund Steiner: „Ich bin froh, dass wir nicht die Taktik haben, die ihr früher gehabt habt. Diese hat uns dorthin gebracht, wo wir jetzt sind. Deswegen haben wir auch ein Verhandlungsteam eingerichtet, aus welchem ihr freiwillig ausgeschieden seid.“

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass man den Grund auch dann noch nicht habe, wenn man den Vertrag beschlossen habe.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela

Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll und GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer) den **mehrheitlichen Beschluss**,

das Schreiben der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vom 28.09.2023, Zl. LV_B2022-0529-WM“ zu unterfertigen. Eine Fotokopie dieses Schreibens liegt dem Originalprotokoll bei.

Bgm. Raimund Steiner stellt in der Folge den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5.7 (Kooperationsvereinbarung Erschließung Gewerbegebiet Seblas), 5.10 (Gemeindevertrag KW Tauernbach-Gruben 2023) und 5.11 (Immissionsabgeltungsvertrag KW Tauernbach-Gruben) im vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln, nachdem die diesbezüglichen Verträge noch nicht fertig verhandelt seien.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass man über diesen Antrag diskutieren müsse und eine gute Begründung notwendig sei.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er Spekulationen aus dem Weg gehen und zuerst die Verträge fertig ausverhandeln möchte. Erst die endgültigen Verträge sollten in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, was noch auszuverhandeln sei? Er erinnert, dass er in der GR.-Sitzung vom August d.J. bereits angefragt habe, wer die neue Erschließungsstraße im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ errichte und wer diese finanziere. Heute sollte ein Vertrag beschlossen werden, laut welchem die TIWAG für einen Weg, der rd. € 400.000,-- koste, lediglich einen Beitrag von € 150.000,-- leiste. Er bemerkt, dass der Vertrag mit „ein paar kleinen Änderungen zur Kenntnis genommen werden soll“. Er kritisiert, dass die Marktgemeinde den Weg zur Gänze errichten und auch die Grundverhandlungen führen soll.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass er nicht davon gesprochen habe, dass dieser Vertrag beschlossen, sondern lediglich vertraulich behandelt werden soll. Außerdem handle es sich bei den, von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll angesprochenen Baukosten um einen Bruttobetrag, wohingegen der Beitrag der TIWAG ein Nettobetrag sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass die Marktgemeinde in diesem Fall keine Mehrwertsteuer geltend machen könne. Er erinnert daran, dass der Bürgermeister noch im August d.J. erklärt hätte, dass die TINETZ die Erschließungsstraße selbst auf ihre Kosten bauen soll, wenn sie diesen benötige. Er frage sich, was sich diesbezüglich zwischenzeitlich geändert habe?

Bgm. Raimund Steiner teilt nochmals mit, dass der gegenständliche Vertrag noch nicht ausverhandelt sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass der Gemeinderat nicht beschließen könne, eine Angelegenheit vertraulich zu behandeln. Es könne lediglich die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen werden. Der Bürgermeister könne daher nicht über die Vertraulichkeit abstimmen lassen, sondern lediglich über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Gemeinderat dürfe aber nicht davon ausgehen, dass man über Tagesordnungspunkte, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt würden, nicht reden dürfe. Eine gesetzliche Vertraulichkeit sei lediglich beim Datenschutz, beim Amtsgeheimnis oder bei Persönlichkeitsrechten gegeben.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass auch Personalangelegenheiten vertraulich behandelt würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass es in diesen Fällen u.a. um den Datenschutz gehe.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob die vorbereiteten Stellungnahmen zu den gegenständlichen Tagesordnungspunkten nochmals geändert werden?

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass man dies noch sehen werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass der Bürgermeister die gegenständlichen Tagesordnungspunkte im vertraulichen Teil der Sitzung behandeln wolle, um die Öffentlichkeit von der Diskussion auszuschließen. Schon aus dem Bericht des Bürgermeisters sehe man, dass dieser nicht für Transparenz stehe und nicht wolle, dass Informationen nach außen gehen, vor allem über Angelegenheiten, die ihm unangenehm seien. Sie erinnert idZ an die Angelegenheit betreffend „Betriebspflicht Einseilumlaufbahn Goldried“, welche vom Bürgermeister „zeitlich verschleppt“ worden sei.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass er sehr wohl für Transparenz stehe, „aber für wahrheitsgetreue“. Verträge, welche noch nicht ausverhandelt seien, wären vertraulich zu behandeln, weshalb er nochmals ersuche, die gegenständlichen Tagesordnungspunkte im vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass auch der Vertrag mit der Freiwilligen Feuerwehr Matri, welcher im Übrigen von dieser exzellent ausgearbeitet worden sei, auch noch nicht mit der TIWAG ausverhandelt wäre und deshalb ebenfalls im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt werden müsste.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass in diesem keine Zahlen enthalten wären.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger ersucht im Protokoll festzuhalten, dass die Matrier Feuerwehr den Vertrag exzellent verhandelt habe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass die Vorgangsweise nicht logisch sei. Er vermute dahinter eine bestimmte Taktik. Hier gehe es um den Ausschluss der Öffentlichkeit, der Presse und der Transparenz.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass die „fertigen Verträge“ selbstverständlich in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert daran, dass sich die Liste „Gemeinsam für Matri“ im August d.J. über die Verhandlungen mit der TIWAG erkundigt habe. Diese Angelegenheit sei bis nach den Landtagswahlen bzw. nach dem angedrohten Konkurs der Gemeinde, den es bis jetzt nicht gegeben habe, aufgeschoben worden.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass die gegenständliche Angelegenheit schon seit 7 Jahren, seit dem Verkauf von Grundflächen im Bereich Schildalm an die TIWAG, laufe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass diese Flächen zu einem sehr guten Preis an die TIWAG verkauft worden wären.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass sich dies aber nicht in den Gemeindefinanzen widerspiegelt habe: Die Wirtschaftsweise der Vergangenheit sei nicht unbedingt rühmend wert.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass es bisher offensichtlich auch keine Rolle gespielt habe, dass die Marktgemeinde Matri noch Entschädigungszahlungen erhalte, die im Übrigen in keiner Bilanz aufscheinen würden. Entweder sei dies absichtlich so erfolgt, weil man dies so vereinbart habe oder es sei Verhandlungsdilettantismus. Beides halte er für möglich.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass der Gemeinderat nur schriftliche Verträge und Vereinbarungen beschließen könne. Über etwas, das lediglich mündlich besprochen worden sei, könne der Gemeinderat nicht abstimmen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger nimmt an, dass der Antrag, die Tagesordnungspunkte 5.7, 5.10 und 5.11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, beschlossen werde. Sie stelle daher den Antrag bzw. richte an den Bürgermeister die Bitte, diese Tagesordnungspunkte am Ende der Sitzung zu behandeln, damit die Zuhörer und die Pressevertreterin nicht warten müssten.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass gegenständliche Angelegenheiten am Ende der Sitzung behandelt würden.

Der Bürgermeister stellt in der Folge den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5.7 (Kooperationsvereinbarung Erschließung Gewerbegebiet Seblas), 5.10 (Gemeindevertrag KW Tauernbach-Gruben 2023) und 5.11 (Immissionsabgeltungsvertrag KW Tauernbach-Gruben) im vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll und GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer) den **mehrheitlichen Beschluss**,

die Tagesordnungspunkte 5.7 (Kooperationsvereinbarung Erschließung Gewerbegebiet Seblas), 5.10 (Gemeindevertrag KW Tauernbach-Gruben 2023) und 5.11 (Immissionsabgeltungsvertrag KW Tauernbach-Gruben) im vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass kein zulässiger Antrag gestellt worden sei. In diesem Fall überschreite der Gemeinderat seine Kompetenz. Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung könne nur die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen werden. Er gehe daher davon aus, dass die gegenständlichen Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt würden.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass gegenständliche Angelegenheiten im vertraulichen Teil der Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden sollten. Er nehme den Ratschlag von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll gerne auf und werde sich informieren, ob die Vorgangsweise der letzten Jahre zu ändern sei.

5.7) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, u.a. (Kooperationsvereinbarung Erschließung Gewerbegebiet Seblas):

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **B e s c h l u s s**,

die vorliegende Stellungnahme der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zur „Kooperationsvereinbarung Erschließung Gewerbegebiet Seblas“ (Vertragsnummer LV-K2023-0075-HM) zu genehmigen.

Diese Stellungnahme wird zunächst im Wege von Philipp Heel, BSc, an Landeshauptmann Anton Mattle übermittelt und sollen in weiterer Folge Gespräche mit der TIWAG geführt werden.

5.9) der Freiwilligen Feuerwehr Matrei in Osttirol und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2:

Sachverhalt: Mit Bescheid der Tiroler Landesregierung als Umweltverträglichkeitsprüfungsbehörde vom 13.05.2019, Zl. U-UVP-6/1/210-2019, wurde der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die Bewilligung für das Kraftwerk „Tauernbach-Gruben“ rechtskräftig erteilt.

Zur Erfüllung der Bescheidaufgaben und aufgrund der besonderen Einsatzanforderungen für die Feuerwehr im Rahmen des Kraftwerkprojektes verpflichtet sich die TIWAG, die erforderliche Zusatzausstattung für die Freiwillige Feuerwehr Matrei i.O. (wie insbesondere Langzeitatemschutzgeräte, Wärmebildkameras, Atemschutzfunkgeräte, Raupen-LUF = Lösch-

Unterstützungsfahrzeug, usw.) für die Brandbekämpfung zu finanzieren und der Freiwilligen Feuerwehr Matrei i.O. auf Dauer zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich ist die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (LAST-Fahrzeug samt Container und Beladung) in Höhe von € 211.291,94 inklusive der gesetzlich vorgesehenen Mehrwertsteuer erforderlich. Hierzu wurde ein Angebot der Firma Rosenbauer vom 06.10.2023, Zl. 006-23068-A, eingeholt.

In Anbetracht des gewährten Nachlasses der Firma Rosenbauer in Höhe von 2 % betragen die Gesamtkosten sohin € 207.066,10 inklusive der gesetzlich vorgesehenen Mehrwertsteuer.

Eine Kostenübernahme durch das Land Tirol vom 12.09.2023, Zl. LRAsMA-SI-10/6/85, in Höhe von 30 % der Gesamtsumme wurde zugesagt.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der notwendigen Rahmenbedingungen und der Zusammenarbeit der Vertragspartner in Anbetracht des Brandschutzes beim Kraftwerksprojekt Tauernbach-Gruben sowie die Festlegung einer einmaligen Kostenbeteiligung.

Bgm. Raimund Steiner bedankt sich beim Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Matrei in Osttirol, HBI Dipl.-Ing. (FH) Martin Köll, für die Ausarbeitung der gegenständlichen Vereinbarung. Dieser Entwurf werde der TIWAG zugesandt.

Auf die Frage von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll, ob für die Unterfertigung dieser Vereinbarung seitens der TIWAG auch eine Frist gesetzt worden sei, antwortet Bgm. Raimund Steiner mit „nein“.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass diese Vereinbarung gemeindeseitig unterfertigt an die TIWAG übermittelt werden sollte.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, der Freiwilligen Feuerwehr Matrei in Osttirol, 9971 Matrei in Osttirol, Virgener Straße 18, und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, 9971 Matrei in Osttirol, Rauterplatz 1, zu genehmigen. Eine Fotokopie dieser Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei.

5.10) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Gemeindevertrag KW Tauernbach-Gruben 2023):

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **Beschluss**,

die vorliegende Stellungnahme der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zum „Gemeindevertrag Kraftwerk Tauernbach-Gruben“ (Vertragsnummer LV-K2023-0047-SP) mit der, von den Mitgliedern der Liste „Gemeinsam für Matrei“ vorgeschlagenen Streichung des Vertragspassus im ersten Satz des Punktes II., Absatz 7 (auf Seite 3 des Vertrages) zu genehmigen.

Diese Stellungnahme wird zunächst im Wege von Philipp Heel, BSc, an Landeshauptmann Anton Mattle übermittelt und sollen in weiterer Folge Gespräche mit der TIWAG geführt werden.

5.11) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Immissionsabgeltungsvertrag KW Tauernbach-Gruben):

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **Beschluss**,

die vorliegende Stellungnahme der Marktgemeinde Matri in Osttirol zur „Immissionsabgeltungsvertrag Kraftwerk Tauernbach-Gruben“ (Vertragsnummer LV-K2023-0048-SP) zu genehmigen.

Diese Stellungnahme wird zunächst im Wege von Philipp Heel, BSc, an Landeshauptmann Anton Mattle übermittelt und sollen in weiterer Folge Gespräche mit der TIWAG geführt werden.

Zu Punkt 6) der TO:

Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von Interessentschaftsleistungen:

6.1) Straßeninteressentschaft Gschlöß:

Sachverhalt: Aufgrund intensiver Niederschläge am 28.08.2023 kam es infolge von Hochwasser zu teilweisen Überschwemmungen der bestehen Interessentschaftsstraße „Gschlöß“ bzw. teilweisen zu Beschädigungen der Wegböschung. Die Gesamtschadenssumme beläuft sich laut Schätzung der Agrar Lienz auf rd. € 20.000,--, der Gemeindeanteil (30 % gemäß § 18 Tiroler Straßengesetz) auf € 6.000,--.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

den Gemeindeanteil in Höhe von € 6.000,-- zu den Kosten für die Sanierung von Hochwasserschäden an der Weganlage der Straßeninteressentschaft „Gschlöß“ unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen zu genehmigen.

Zu Punkt 7) der TO:

Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten:

7.1) Meinrad Klaunzer, 9971 Klaunz 18/2:

Sachverhalt: Meinrad Klaunzer, 9971 Klaunz 18/2, hat Interesse bekundet, das im Eigentum des Öffentlichen Gutes unter Verwaltung der Marktgemeinde Matri in Osttirol stehende Gst. 3927, KG. Matri i.O.-Land, im Ausmaß von 216 m², das in unmittelbarer Nähe seiner Hofstelle vlg. „Gonn“, liegt, erwerben zu wollen. Die mögliche Veräußerung dieses Grundstückes wurde daraufhin gemäß §§ 81 Abs. 1 und 60 Abs. 1 TGO in der Zeit vom 18.07.2023 bis 03.08.2023 öffentlich ausgeschrieben. Hiezu hat lediglich Meinrad Klaunzer, 9971 Klaunz 18/2, ein Kaufangebot abgegeben, welches sich auf € 4,-- pro m², sohin auf gesamt € 864,-- beläuft.

Nunmehr soll vom Gemeinderat der vorliegende Kaufvertrag genehmigt und die Exkammerierung des Gst. 3927, KG. Matri i.O.-Land, aus dem Öffentlichen Gut beschlossen werden.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass der Verkauf des Öffentlichen Gutes Gst. 3927, KG. Matri i.O.-Land, öffentlich ausgeschrieben worden sei. Meinrad Klaunzer, 9971 Klaunz 18/2, habe als einziger ein Kaufangebot abgegeben. Er weist darauf hin, dass das Öffentliche Gut direkt an das Wohn- und Wirtschaftsgebäude von Meinrad Klaunzer angrenze. Er möchte dieses Grundstück erwerben, da sein Sohn eine Erweiterung des Gebäudebestandes plane.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob sich auch das Gst. 3923/1, KG. Matri i.O.-Land, im Eigentum des Öffentlichen Gutes befinde?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „ja“.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Kaufvertrag zwischen Meinrad Klaunzer, 9971 Klaunz 18/2, einerseits und der Marktgemeinde Matri in Osttirol als Verwalterin des Öffentlichen Gutes andererseits zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei. Der Exkammerierung des Gst. 3927, KG. Matri i.O.-Land, aus dem Öffentlichen Gut wird zugestimmt.

7.2) Erna Jesacher, 9971 Seblas 29:

Sachverhalt: Im Zuge der Sanierung und Erneuerung von Einfriedungsmauern im Bereich des Gst. 1048/3, KG. Matri i.O.-Land, im Eigentum von Erna Jesacher, 9971 Seblas 29, ist ein flächengleicher Grundtausch zwischen dem Öffentlichen Gut Gst. 4485, KG. Matri i.O.-Land, und dem Gst. 1048/3, KG. Matri i.O.-Land, vorgesehen.

Bgm. Raimund Steiner erklärt anhand des, von Dipl.-Ing. David Köll ausgearbeiteten Lageplanes, dass Erna Jesacher die, im Lageplan grün gefärbte Teilfläche ihres Gst. 1048/3, KG. Matri i.O.-Land, im Ausmaß von 14 m² an das Öffentliche Gut abtrete. Im Gegenzug sollen aus dem Öffentlichen Gut Gst. 4485, KG. Matri i.O.-Land, die beiden, im Lageplan gelb dargestellten Teilflächen im Gesamtausmaß von ebenfalls 14 m² an Erna Jesacher abgetreten werden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

dem, im vorliegenden, von Dipl.-Ing. David Köll ausgearbeiteten Lageplan dargestellten Grundtausch zuzustimmen. Demnach tritt Erna Jesacher die, im Lageplan grün gefärbte Teilfläche ihres Gst. 1048/3, KG. Matri i.O.-Land, im Ausmaß von 14 m² an das Öffentliche Gut ab. Im Gegenzug werden aus dem Öffentlichen Gut Gst. 4485, KG. Matri i.O.-Land, die beiden, im Lageplan gelb dargestellten Teilflächen im Gesamtausmaß von ebenfalls 14 m² an Erna Jesacher abgetreten. Eine Fotokopie dieses Lageplanes liegt dem Originalprotokoll bei.

7.3) B108/Felbertauernstraße - Errichtung einer neuen Querungsstelle mit Fahrbahnteiler bei Str.-Km 18,915 (Huben):

Sachverhalt: Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll der Knoten B108/Felbertauernstraße und L26/Kaiserstraße umgestaltet werden. Zudem soll nördlich dieses Knoten bei ca. km 18,915 der B108/Felbertauernstraße eine Querungsstelle mit Fahrbahnteiler errichtet werden. Hiefür werden aus den, im Eigentum der Marktgemeinde Matri i.O. stehenden Gstn. 1631/19 und 1631/31, beide KG. Matri i.O.-Land, Grundflächen im Ausmaß von gesamt rd. 191 m² benötigt, worüber ein Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung abgeschlossen werden soll. Seitens der Marktgemeinde Matri in Osttirol sind die Materialkosten zu tragen, die sich laut Mitteilung des BBA Lienz auf € 15.000,-- belaufen. Diese Kosten werden im VA 2024 untergebracht.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass er mit Dipl.-Ing. Dr. Johannes Nemmert über den Vorschlag von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll betreffend der Errichtung einer Unterführung telefoniert habe. Eine solche müsste aber in etwa so ausgeführt werden, wie die neu errichtete Unterführung im Bereich des regionalen Gewerbe- und Industriegebietes „Seblas“ und sei wesentlich teurer, als die Errichtung der neuen Querungsstelle. Für diese

müsste die Marktgemeinde Matrei Grund im Ausmaß von rd. 191 m² zur Verfügung stellen und einen Kostenbeitrag in Höhe von € 15.000,-- leisten, dessen Bedeckung im Haushalt des Jahres 2024 erfolgen sollte.

GR Daniel Oberwalder erinnert idZ an Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei in Osttirol aus dem Jahre 2022 betreffend Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich „Auerfeld“ bzw. die Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich. Die Projektierung der Bushaltestelle sollte im Wege des Baubezirksamtes Lienz erfolgen und hätte die Marktgemeinde dazu einen Beitrag von € 10.000,-- zu leisten. Er sei der Meinung, dass man vor der Errichtung der Querungsstelle in Huben zunächst diese Projekte im „Auerfeld“ umsetzen sollte.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass für die Errichtung der Bushaltestelle „Auerfeld“, für welche bereits ein fertiges Projekt vorliege, rd. 7 m² Grund von Franz Steiner und rd. 300 m² Grund von Martin Mattersberger benötigt würden. Martin Mattersberger würde den Grund zur Verfügung stellen, wenn er dafür entsprechenden Tauschgrund im Bereich der nördlichen Zufahrt zum regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ erhalte. Bekanntlich plane die RGO einen Neubau des Haus- und Gartenmarktes in „Seblas“ und sei idZ auch die Anlegung einer Linksabbiegespur vorgesehen. Die diesbezüglichen Planungen seien aber noch nicht abgeschlossen und könne daher noch nicht abgeschätzt werden, wieviel Grund hierfür benötigt werde. Deshalb könne man Martin Mattersberger derzeit noch nicht den von ihm gewünschten Tauschgrund anbieten. Er werde sich aber um einen möglichen Tauschgrund im Bereich „Auerfeld“ bemühen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt zum Projekt „Bushaltestelle Auerfeld“, dass der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Matrei bereits im Jahre 2022 die Übernahme der Kosten in Höhe von € 10.000,-- einstimmig beschlossen habe. Sie ersucht, dieses Projekt unbedingt weiter zu verfolgen.

Für GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll wäre es wichtig, beide Vorhaben umzusetzen. In Huben sollte man aber jedenfalls das Projekt einer Unterführung weiterverfolgen und deren Realisierung anstreben. Er nimmt idZ Bezug auf die neu errichtete Talabfahrt zur Talstation der EUB „Goldried“ und meint, dass es zu Problemen zwischen Schifahrern und den Benützern des, direkt am Pistenende vorbeiführenden Rad- und Wirtschaftsweges kommen werde.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass er nächste Woche einen Termin mit Heinz Schultz habe und dabei auch dieses Thema ansprechen werde. Seiner Meinung nach hätte man bereits in den Behördenverfahren für die Errichtung der Talabfahrt auf diesen Umstand hinweisen müssen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass man bereits im heurigen Sommer im Zuge der Bauarbeiten für den Schiweg reagieren hätte müssen. In erster Linie müsste es im Interesse der Matreier Goldried Bergbahnen liegen, dass in diesem Bereich keine Unfälle passieren.

Auf die Frage von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, wer den Bescheid für die Errichtung der Talabfahrt erlassen habe, antwortet Bgm. Raimund Steiner: „Die Bezirkshauptmannschaft Lienz.“

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

iZm der geplanten Errichtung einer neuen Querungsstelle mit Fahrbahnteiler auf der B108/Felbertauernstraße in Huben der Grundinanspruchnahme von Teilflächen des Gst. 1631/19, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 68 m² und des Gst. 1631/31, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 123 m² zuzustimmen und das, seitens des Baubezirksamtes Lienz übermittelte Übereinkommen zu unterfertigen. Das Übereinkommen liegt in Fotokopie dem Originalprotokoll bei.

Zu Punkt 8) der TO:

**Dipl.-Ing. David Köll, 9971 Jakob-Wibmer-Straße 2/17 - Anregung
Adressvergabe Gewerbegebiet Seblas Ost:**

Sachverhalt: Dipl.-Ing. David Köll, 9971 Jakob-Wibmer-Straße 2/17, ersucht mit Email vom 26.09.2023, um Festlegung einer Adresse für das GSt. 4901, KG. Matrei i.O.-Land: Angeregt wird die Adresse „Seblas 15“, welche für den ehemaligen Standort der Zimmerei Köll und GPH-Geotechnik im bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ festgelegt ist. IdZ sollen auch Adressen für die, im Eigentum der Fa. iDM-Energiesysteme GmbH stehenden Gste. 4869 und 4900, beide KG. Matrei i.O.-Land, sowie für die Gste. 1141/3 (Alexander Presslaber) und 1149/5 (TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG) festgelegt werden.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass sich der Bauausschuss mit gegenständlicher Angelegenheit beschäftigt und einen Vorschlag ausgearbeitet habe. Dieser Vorschlag wird in der Folge zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

eine Verordnung gemäß § 1 des Gesetzes vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBL. Nr. 4/1992, zuletzt geändert durch LGBL.-Nr. 202/2021, dahingehend zu erlassen, als für nachfolgende Grundstücke und Objekte in der Fraktion „Seblas“ folgende Hausnummern gemäß § 4 leg. cit. festgelegt werden:

GSt.-Nr.	Katastralgemeinde	Adresse
4901	Matrei i.O.-Land	Seblas 15, 9971 Matrei in Osttirol
1132/1	Matrei i.O.-Land	Seblas 50, 9971 Matrei in Osttirol
1141/3	Matrei i.O.-Land	Seblas 58, 9971 Matrei in Osttirol
1149/5	Matrei i.O.-Land	Seblas 59, 9971 Matrei in Osttirol
4869	Matrei i.O.-Land	Seblas 60, 9971 Matrei in Osttirol
4900	Matrei i.O.-Land	Seblas 61, 9971 Matrei in Osttirol

Zu Punkt 9) der TO:

**Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren ab 01.01.2024 - Anpassung der
Verordnungen über die Erhebung eines (vorgezogenen) Erschließungsbeitrages:**

Sachverhalt: Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBL. Nr. 35/2023, und der Verordnung LGBL. Nr. 40/2023, mit der diese Verordnung geändert wurde, wurden die Erschließungskostenfaktoren mit Wirksamkeit 01.01.2024 neu festgesetzt. Auf die, von den Tiroler Gemeinden nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG), LGBL. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 173/2021, zu erhebenden Abgaben hat die Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren insofern eine Auswirkung, als die Verordnungen über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages und eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages entsprechend anzupassen sind. Der Erschließungsbeitragssatz soll weiterhin einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 7 v.H. des, für die Marktgemeinde Matrei in Osttirol von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBL. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors festgesetzt werden.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass gegenständlicher Tagesordnungspunkt vertagt werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger schlägt vor, gegenständliche Angelegenheit nochmals im Bauausschuss zu behandeln.

Zu Punkt 10) der TO:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zur Geschäftsordnung der Lawinenkommissionen (TIWAG-Kraftwerk Tauernbach-Gruben):

Sachverhalt: Mit UVP-Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 13.05.2019 wurde der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Kraftwerk Tauernbach-Gruben“ nach dem UVP-G 2000 u.a. unter der Auflage erteilt, dass die Beurteilung der Lawinengefahr in den Wintermonaten Oktober bis Mai täglich durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen unabhängig von den Sperren der Felbertauernstraße zu setzen sind. Diesbezüglich soll nunmehr eine eigene Lawinenkommission gebildet und eine eigene Geschäftsordnung erlassen werden.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass in gegenständlicher Angelegenheit keine Beschlussfassung erforderlich sei, nachdem zwischenzeitlich für das Projekt TIWAG-Kraftwerk Tauernbach-Gruben eine private Lawinenkommission eingerichtet worden sei.

Zu Punkt 11) der TO:

Fabienne Lercher, 9971 Lienzer Straße 1 - Mandatsverzicht - Nachbesetzung als Mitglied des Gemeindevorstandes, des Überprüfungsausschusses sowie des Kultur- und Bildungsausschusses - Nominierung neuer Mitglieder über Vorschlag der "Matreier Liste":

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 18.10.2023 hat Fabienne Lercher, 9971 Lienzer Straße 1, schriftlich mitgeteilt, dass sie ihr Amt als Gemeindevorständin und Gemeinderätin mit sofortiger Wirkung zurücklegt. Dieser Mandats- und Amtsverzicht, welcher am 18.10.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eingelangt ist, wurde gemäß § 26 Abs. 4 und 5 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich. An ihre Stelle ist gemäß § 22 Abs. 3 TGO Klaus Köll, 9971 Klaunz 15/2, als Mitglied in den Gemeinderat nachgerückt. Aufgrund dieses Mandats- und Amtsverzichts ist nunmehr eine Nachbesetzung im Gemeindevorstand, im Überprüfungsausschuss sowie im Kultur- und Bildungsausschuss notwendig, wobei seitens der „Matreier Liste“ folgende Personen namhaft gemacht werden:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| • Gemeindevorstand: | GR Christoph Köll |
| • Gemeindevorstands-Ersatzmitglied: | GR Johann Niederegger |
| • Überprüfungsausschuss: | GV Simon Staller |
| • Kultur- und Bildungsausschuss: | GR Johann Niederegger |

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass GVⁱⁿ Fabienne Lercher auf ihr Mandat verzichtet habe und nunmehr die Nachbesetzungen im Gemeindevorstand, im Überprüfungsausschuss sowie im Kultur- und Bildungsausschuss zu wählen wären.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass die Nominierungen lediglich zur Kenntnis zu nehmen seien. Auch in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2022 seien die Vorschläge nur zur Kenntnis genommen worden.

AL Georg Ranacher bringt daraufhin die Bestimmungen der § 79 Abs. 2 und 83 Abs. 2 Tiroler Gemeindewahlordnung zur Kenntnis.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält nochmals fest, dass in der konstituierenden Sitzung der laufenden Gemeinderatsperiode die Namhaftmachungen der Liste „Gemeinsam für Matrei“ und der „Matreier Liste“ vom Gemeinderat nur zur Kenntnis genommen worden wären.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist der Meinung, dass nur die Aufteilung der Stellen im Gemeindevorstand und in den Ausschüssen vom Gemeinderat zu beschließen sei. Wenn Nachbesetzungen zu wählen wären, könnte man rein hypothetisch das, vom Gemeinderat beschlossene zahlenmäßige Verhältnis wieder ändern.

Auch GR Michael Riepler, MSc, ist der Ansicht, dass die Nominierungen nur zur Kenntnis zu nehmen seien. Anders sei die Situation aber dann, wenn aufgrund eines Mandatsverzichtes die Funktion eines Obmannes/einer Obfrau oder deren StellvertreterInnen nachzubeseetzen wären. In diesem Fall sei im Ausschuss eine Wahl durchzuführen.

AL Georg Ranacher teilt nach Einsichtnahme in die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2023 mit, dass die Namhaftmachungen einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen worden wären.

Bgm. Raimund Steiner schlägt daraufhin vor, die Nominierungen nur zur Kenntnis zu nehmen.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger fragt, ob GVⁱⁿ Fabienne Lercher einen Grund für ihren Mandatsverzicht bekanntgegeben habe?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass sie lediglich schriftlich mitgeteilt habe, ihr Amt als Gemeindevorständin und Gemeinderätin mit sofortiger Wirkung zurückzulegen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass schon zwei Frauen der „Matreier Liste“ auf ihr Mandat verzichtet hätten. Die Frauenquote im Matreier Gemeinderat liege nunmehr unter 25 %. Er nehme an, dass ein Mann in den Gemeinderat nachrücken werde.

GR Christoph Köll weist darauf hin, dass automatisch der Listennächstgereichte in den Gemeinderat nachrücke.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt weiters, dass bei der heutigen Sitzung keine Gemeinderätin der „Matreier Liste“ anwesend wären, was vielleicht auch mit den heute zu behandelnden TIWAG-Verträgen zusammenhängen könnte. Die Frauenquote bei der Liste „Gemeinsam für Matrei“ im Gemeinderat liege immerhin bei 40 %. Es sei für den gesamten Gemeinderat beschämend, dass der Frauenanteil unter 25 % liege.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bedankt sich bei GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll für seine Wortmeldung. Sie sei auch froh darüber, dass über gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt werde. Sie zeigt sich verwundert darüber, dass GR Johann Niederegger als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand und als Mitglied in den Kultur- und Bildungsausschuss nominiert worden sei und merkt an, dass GR Johann Niederegger nur an einer von den bisherigen 7 oder 8 „Pflichtsitzungen“ des Überprüfungsausschusses, die zumindest quartalsmäßig durchzuführen wären, teilgenommen habe. Sie könne daher dessen Nominierung nicht nachvollziehen.

GR Johann Niederegger bezeichnet diese Wortmeldung als „starken Tobak“ und hält fest, dass er nicht nur an einer Sitzung des Überprüfungsausschusses teilgenommen habe, sondern an mehreren. Manchmal sei ihm eine Teilnahme nicht möglich gewesen, da die Sitzungen des Überprüfungsausschusses immer um 14.00 Uhr stattfinden würden. Der Überprüfungsausschuss wäre aber immer beschlussfähig gewesen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist noch darauf hin, dass Ingrid Jans vom Gemeinderat als Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd entsandt worden sei. Durch ihren Mandatsverzicht müsse nunmehr vom Gemeinderat die Entsendung eines neuen Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung beschlossen werden.

Bgm. Raimund Steiner bedankt sich bei GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger für diesen Hinweis.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger richtet schließlich noch an GR Johann Niederegger als Obmann des Wirtschafts- und Tourismusausschusses die Bitte, Einladungen zu Ausschusssitzungen fristgerecht entsprechend der Bestimmungen der TGO in schriftlicher Form zu versenden. Zur letzten Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses sei überhaupt nur kurzfristig per Whatsapp-Nachricht eingeladen worden. GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer habe dann aufgrund einer Terminkollision an dieser Sitzung nicht teilnehmen können. Nachdem man sich auch auf Ausschusssitzungen entsprechend vorbereiten müsse, sei es notwendig, dass Einladungen fristgerecht ergehen.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass dieses Thema schon besprochen worden sei und zukünftig die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll merkt an, dass man die letzte Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses auch verschieben und zu einem Zeitpunkt durchführen hätte können, an welchem GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer eine Teilnahme möglich gewesen wäre. Der Ausschuss habe wichtige Themen zu behandeln gehabt, zu welchen GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer einiges beitragen hätte können.

Zu Punkt 12) der TO:

Uniqa Versicherung AG – Umstellung der bestehenden Feuer-Versicherung für die technischen Betriebseinrichtungen der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Matrei i.O.:

Sachverhalt: Im Zuge der Erneuerung der UV-Anlage bei der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Matrei in Osttirol (Investitionsvolumen: € 86.400,-- brutto) ergab sich die Notwendigkeit einer Anpassung der diesbezüglichen Versicherungspolizze bei der Uniqa Versicherung AG.

Die Umstellung der bestehenden Feuer-Versicherung auf eine Betriebsbündelversicherung beinhaltet eine Anpassung der Versicherungssumme von ursprünglich € 1.873.506,-- im Jahre 2001 auf neu € 2.700.000,--. Weiters sieht die neue Polizze eine Neuwertentschädigung vor.

Die jährliche Prämie inklusive Steuern und 20 % Treuebonus bei 10-jähriger Laufzeit würde sich von derzeit € 689,45 auf € 1.075,-- erhöhen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

die Umstellung der bestehenden Feuer-Versicherung für die technischen Betriebseinrichtungen der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Matrei in Osttirol auf eine Betriebsbündelversicherung (gemäß Angebot der UNIQA Österreich Versicherungen AG vom 30.10.2023) zu genehmigen.

Zu Punkt 13) der TO:

Indexierung/Neufestsetzung der Tarife für das „Matreier Tauernstadion, das „Tauerncenter“, die Turnhalle und den Gymnastiksaal im „Matreier Schulzentrum“ sowie der Benützungsgebühren für den Kinosaal:

Sachverhalt: Seitens der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol wurden Vorschläge für eine Indexierung/Neufestsetzung der Tarife für das „Tauerncenter“, die Turnhalle und den Gymnastiksaal im „Matreier Schulzentrum“ sowie der (Benützungs-)Gebühren für das „Matreier Tauernstadion“ und für den Kinosaal ausgearbeitet. Diesem Amtsvorschlag für die Tarife 2024 liegt eine Indexierung der Werte 2023 in Höhe von 6,50 % zugrunde.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger weist darauf hin, dass in der Gebührenaufstellung für das „Matreier Tauernstadion“ noch Alois Fuetsch als „Platzwart“ angeführt sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Tarife für das „Matreier Tauernstadion“, das „Matreier Tauerncenter“ (Sport- und Mehrzweckhalle), die Turnhalle und den Gymnastiksaal in der Mittelschule Matrei sowie für den Kinosaal ab dem Jahre 2024 wie folgt festzulegen:

GEBÜHREN TAUERNSTADION MATREI IN OSTTIROL

Hauptspielfeld:	Betrag (ab 01.01.2024)
Sportvereine Region Matrei und Umgebung, je Spiel	€ 240,00
Sportvereine Matrei und Umgebung Nachwuchsmannschaften, je Spiel	€ 122,00
Meisterschaft KfV und ÖFB, je Spiel	€ 399,00
Meisterschaft KfV und ÖFB, Nachwuchsmannschaften, je Spiel	€ 202,00
Vereine und (Hobby)-Sportgruppen Region Matrei und Umgebung, je Spiel	€ 320,00
Vereine und (Hobby)-Sportgruppen außerhalb der Region Matrei und Umgebung je Spiel	€ 479,00
Flutlicht Trainings- und Spielbetrieb, je angefangene Stunde	€ 27,00
Vereine und (Hobby)-Sportgruppen außerhalb der Region Matrei und Umgebung, Training, je angefangene Stunde	€ 399,00
Kunstrasenspielfeld:	Betrag (ab 01.01.2024)
Sportvereine Region Matrei und Umgebung, je Spiel	€ 160,00
Sportvereine Region Matrei und Umgebung, Training, je angefangene Stunde	€ 107,00
Sportvereine Region Matrei und Umgebung, Nachwuchsmannschaften, je Spiel	€ 80,00
Sportvereine Region Matrei und Umgebung, Nachwuchsmannschaften Training, je angefangene Stunde	€ 53,00
Meisterschaft KfV und ÖFB, je Spiel	€ 399,00
Meisterschaft KfV und ÖFB, Nachwuchsmannschaften, je Spiel	€ 202,00
Vereine und (Hobby)-Sportgruppen Region Matrei und Umgebung, je Spiel	€ 186,00
Vereine und (Hobby)-Sportgruppen Region Matrei und Umgebung, Training, je angefangene Stunde	€ 133,00
Vereine und (Hobby)-Sportgruppen außerhalb der Region Matrei und Umgebung, je Spiel	€ 399,00
Vereine und (Hobby)-Sportgruppen außerhalb der Region Matrei und Umgebung, Training, je angefangene Stunde	€ 240,00
Flutlicht Trainings- und Spielbetrieb, je angefangene Stunde	€ 16,00
Leichtathletikanlagen (Laufbahn, Sprunganlage, Volleyballplatz, usw.):	Betrag (ab 01.01.2024)
Stundentarif - Einzelpersonen - Region Matrei und Umgebung	€ 5,00
Stundentarif - Vereine/Gruppen - Region Matrei und Umgebung	€ 21,00
Jahreskarte - Einzelpersonen - Region Matrei und Umgebung	€ 202,00
Jahreskarte - Vereine/Gruppen - Region Matrei und Umgebung	€ 1.001,00
Stundentarif - Einzelpersonen - außerhalb der Region Matrei und Umgebung	€ 11,00
Stundentarif - Vereine/Gruppen - außerhalb der Region Matrei und Umgebung	€ 37,00
Jahreskarte - Einzelpersonen - außerhalb der Region Matrei und Umgebung	€ 309,00
Jahreskarte - Vereine/Gruppen - außerhalb der Region Matrei und Umgebung	€ 1.502,00

Anweisungen:

Alle Spiele und Trainings auf dem Hauptspielfeld von nicht in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol ansässigen Sportvereinen müssen formal von der Amtsleitung (delegiert an Baureferat mit Info-Pflicht an Amtsleitung) der Marktgemeinde Matrei in Osttirol genehmigt werden. Bei Schlechtwetter (nach Starkregen oder Schneeschmelze im Frühjahr) gilt dies auch für die Turn- und Sportunion Matrei.

Alle Spiele und Trainings auf dem Kunstrasenspielfeld müssen mit der Marktgemeinde Matri in Osttirol abgestimmt werden. (Jahres- und Monatsplanung).

In der Zeit vom 01.11. jeden Jahres bis 31.01. jeden Folgejahres sind die Umkleidekabinen und Duschen im Kabinengebäude nicht in Betrieb, weshalb rechtzeitig die Kabinen und Duschen im "Tauerncenter" mitreserviert werden müssen. (Hallenwart Markus Guggenberger, Tel. 0664/1123055). Deren Benützung ist ohne zusätzliche Kosten möglich.

SPORT- UND VERANSTALTUNGSTARIFE

I. TAUERNCENTER MATREI IN OSTTIROL - SPORT- UND MEHRZWECKHALLE				
1. SPORTHALLE:				
	Betrag pro Stunde ab 01.01.2023	Betrag pro Stunde ab 01.01.2024		
<u>a. Einheimische Vereine in einem Dachverband:</u>	€ 50,00	€ 53,30		
1/3 Halle:	€ 20,00	€ 21,30		
2/3 Halle:	€ 35,00	€ 37,30		
<u>b. Einheimische Hobbyvereine und Gruppierungen:</u>	€ 60,00	€ 63,90		
1/3 Halle:	€ 25,00	€ 26,60		
2/3 Halle:	€ 40,00	€ 42,60		
<u>c. Auswärtige Vereine in einem Dachverband:</u>	€ 65,00	€ 69,20		
1/3 Halle:	€ 40,00	€ 42,60		
2/3 Halle:	€ 50,00	€ 53,30		
<u>d. Auswärtige Hobbyvereine und Gruppierungen:</u>	€ 80,00	€ 85,20		
1/3 Halle:	€ 50,00	€ 53,30		
2/3 Halle:	€ 70,00	€ 74,60		
	Betrag pro Tag ab 01.01.2023	Betrag pro Tag ab 01.01.2024		
<u>e. Sportveranstaltungen (Meisterschaften, Turniere):</u>				
Jugendveranstaltungen:				
-für einheimische Veranstalter:	€ 250,00	€ 266,30		
-für auswärtige Veranstalter:	€ 375,00	€ 399,40		
Sportveranstaltungen für Erwachsene:				
-für einheimische Veranstalter:	€ 375,00	€ 399,40		
-für auswärtige Veranstalter:	€ 500,00	€ 532,50		
2. MEHRZWECKHALLE:				
	Je Veranstaltungstag:			
	bis 4 Stunden		über 4 Stunden:	
	Betrag ab 01.01.2023:	Betrag ab 01.01.2024:	Betrag ab 01.01.2023:	Betrag ab 01.01.2024:
<u>a. Einheimische Vereine und Veranstalter:</u>				
Mehrzweckhalle mit Nebenräumen:	€ 375,00	€ 399,40	€ 500,00	€ 532,50
Mehrzweckhalle mit Bühne und allen Nebenräumen:	€ 500,00	€ 532,50	€ 625,00	€ 665,60
<u>b. Auswärtige Organisationen und Veranstalter:</u>				
Mehrzweckhalle mit Nebenräumen:	€ 625,00	€ 665,60	€ 750,00	€ 798,80
Mehrzweckhalle mit Bühne und allen Nebenräumen:	€ 750,00	€ 798,80	€ 875,00	€ 931,90
	Je Veranstaltungstag:			
	Betrag ab 01.01.2023:	Betrag ab 01.01.2024:		
<u>c. Veranstaltungen mit Ausschank und Musik:</u> (z.B. Konzerte, ect.):	€ 1.060,00	€ 1.128,90		
<u>Pauschalen:</u>				
Gemeindeveranstaltungen:	€ 375,00	€ 399,40		
Hochzeiten:	€ 440,00	€ 468,60		
Jugendzentrum - für Geburtstagsfeiern:	€ 190,00	€ 202,40		
Jugendzentrum - für (Schul-)Ballveranstaltungen:	€ 375,00	€ 399,40		
Restaurant:	€ 440,00	€ 468,60		

3. SONSTIGE LEISTUNGEN:				
	Betrag pro Stunde ab 01.01.2023	Betrag pro Stunde ab 01.01.2024		
Hallentechniker:	€ 50,00	€ 53,30		
Hallenwart:	€ 40,00	€ 42,60		
Reinigungskräfte:	€ 35,00	€ 37,30		
Elektronische Anzeigetafel:	€ 20,00	€ 21,30		
	Betrag pro Veranstaltung ab 01.01.2023	Betrag pro Veranstaltung ab 01.01.2024		
Beschallungs- und große Musikanlage	€ 125,00	€ 133,10		
II. TURNHALLE IN DER NEUEN MITTELSCHULE				
	Betrag pro Veranstaltung ab 01.01.2023	Betrag pro Veranstaltung ab 01.01.2024		
a. Für gemeldete Vereine:	20,00	21,30		
b. Für Hobbymannschaften:	25,00	26,60		
III. GYMNASTIKSAAL IN DER NEUEN MITTELSCHULE				
	Betrag pro Veranstaltung ab 01.01.2023:	Betrag pro Veranstaltung ab 01.01.2024:		
a. Für gemeldete Vereine:	15,00	16,00		
b. Für Hobbymannschaften, etc.:	20,00	21,30		
IV. Kinosaal				
	Betrag pro Veranstaltung ab 01.01.2023:	Betrag pro Veranstaltung ab 01.01.2024:		
a. Für heimische Vereine/Veranstalter:	180,00	191,70		
b. Für auswärtige Vereine/Veranstalter	265,00	282,20		
VERANSTALTUNGSZEITEN/HALLENBETRIEB: - Wochentags, Samstag, Sonntags, Feiertags und schulfreie Tage; - Veranstaltungen während der normalen Unterrichtszeiten im Schulzentrum - derzeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr - sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Schulerhalter bzw. den Schulleitungen möglich! Alle angeführten Tarife verstehen sich als Betriebskostenbeitrag für Wasser, Strom, Lüftung und Heizung, öffentliche Gebühren und normale Reinigungsdienste.				

Zu Punkt 14) der TO:

**Festsetzung der Steuern, Gebühren, Entgelte und Abgaben für das Jahr 2024 gemäß Amtsentwurf der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol (siehe Beilage 1) -
Verordnung über Gebühren- und Indexanpassungen:**

Sachverhalt: Seitens der Finanzverwaltung wurde ein Entwurf betreffend die Festsetzung der Steuern, Gebühren, Entgelte und Abgaben ab dem Jahre 2024 ausgearbeitet, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates im Wege des Mandatar-Infoportales zur Verfügung gestellt worden ist.

Der vorliegende Entwurf wurde auf Basis folgender **Parameter**, **Prämissen** sowie gesetzlicher und betriebswirtschaftlicher **Erfordernisse** erstellt:

- **Indexierung der Werte des Budgetjahres 2023 in Höhe von 6,5 % mit Ausnahme der Abfallgebühren: Die Entgelte für die Müllabfuhr ab 01.01.2024 werden gemäß Mitteilung des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol vom 10.10.2023 mit 7,39 % indexiert.** Der Tarif für den 120-Liter-Container bei den Müllgebühren wurde von Euro 17,10 laut Gebührenbeschluss vom 15.11.2022 auf Euro 21,80 gemäß vorliegendem Amtsvorschlag erhöht. Der gegenständliche Tarif wurde 2017 aufgrund eines Übertragungsfehlers zu niedrig angesetzt und in der Folge fortgeschrieben.)

Grundlagen:

- VPI - Mittelwert 01-09/2023
- VPI - Mittelwert Prognosen WIFO/IHS/ÖNB
- Lohnaufwand - Annahme gesetzliche Erhöhung 7 % (ohne gesetzliche Vorrückungen)
- Zinsaufwand - Basis Euribor plus aktuelle Aufschläge
- Grundsätzlich gilt die (gesetzliche) Vorgabe einer **kostendeckenden Gebührengestaltung; die Kostendeckungsgrade** bei den Gebührenhaushalten lagen im Durchschnitt der vergangenen Jahre (Betrachtungszeitraum: 15 Jahre) inklusive planmäßiger und gesetzlicher Abschreibung kumulativ betrachtet bei lediglich **85 %**.
- Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in seiner Sitzung vom 12.09.2023 beschlossene, angepasste mittelfristige Finanzplan weist für das **Planjahr 2024** einen **negativen Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** auf.
- Gemäß Mitteilung des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol vom 10.10.2023 werden die **Entgelte für die Müllabfuhr ab 01.01.2024 mit +7,39 % indexiert.**
- Mit den, vom Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in den vergangenen Jahren jeweils beschlossenen Indexierungen (Betrachtungszeitraum ab 2020) war man **durchwegs nicht inflationsgeschützt**:

Werte	2024	2023	Anmerkungen	2022	2021	2020
Vorschlag FVW/Amtsentwurf	6,50	8,10	mit Ausnahme Müll und KG	3,00	2,00	2,00
Beschluss Gemeinderat:		4,00		2,50	1,50	1,20
Tatsächliche Werte (Durchschnitt):		8,69	Jänner-September 2023	8,60	2,80	1,40
Differenz (minus = nicht inflationsgeschützt):		- 4,69	Jänner-September 2023	-6,10	- 1,30	- 0,20

Bgm. Raimund Steiner weist eingangs darauf hin, dass die Entgelte für die Müllabfuhr laut Mitteilung des Abfallwirtschaftsverbandes ab 01.01.2024 um 7,39 % erhöht würden. Laut Vorschlag der Finanzverwaltung sollen auch die Müllgebühren der Marktgemeinde Matrei in Osttirol um diesen Prozentsatz indexiert werden. Er kündigt an, über diese Erhöhung separat abstimmen zu lassen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob diese Gebührenerhöhung im Abfallwirtschaftsverband schon mit der Stimme des Bürgermeisters beschlossen worden sei?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass der Abfallwirtschaftsverband diese Gebührenerhöhung schriftlich mitgeteilt habe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass für Gebührenerhöhung ein Beschluss des Ausschuss bzw. der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes erforderlich sei, in welcher alle Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden vertreten seien.

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass der Abfallwirtschaftsverband Osttirol die geplante Erhöhung der Entgelte für die Müllabfuhr um 7,39 % schriftlich mitgeteilt habe. Diese Mitteilung sei auch die Grundlage für die Budgeterstellung. Die Erhöhung selbst werde erst in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes im Dezember d.J. beschlossen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger informiert idZ über das, vom Nationalrat beschlossene Gesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, laut welchem der Bund den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zwecke der Senkungen der Gebühren gewähre. Sie fragt, ob es diesbezüglich schon Mitteilungen oder Informationen gäbe?

FVW Mag. Michael Rainer teilt mit, dass dieses sogenannte „Antiteuerungsgesetz des Landes Tirol“ schon umgesetzt worden sei: Er erinnert daran, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei aufgrund dieses Gesetzes im vergangenen Jahr die Abfallgebühren und Kindergartenbeiträge nicht erhöht habe. Aufgrund dessen habe man seitens des Landes Tirol auch eine Ausgleichszahlung bzw. Entschädigung in Höhe von rd. € 59.000,-- erhalten. Für 2024 gäbe es noch keine Mitteilungen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass das von ihr angesprochene Bundesgesetz am 13.10.2023 in Kraft getreten sei und für das Jahr 2024 gelte. Die Abwicklung sollte über die Länder erfolgen. Seitens des Bundes würden 150 Millionen Euro zur Abdeckung von Wasser-, Kanal- und Müllgebühren zur Verfügung gestellt. Sie möchte wissen, ob dieses Gesetz im vorliegenden Gebührenvorschlag schon berücksichtigt sei?

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass die Tiroler Gemeinden im Jahre 2023 eine Finanzausweisung des Landes Tirol zur „Abfederung der Teuerung“, beispielsweise der stark gestiegenen Energiekosten erhalten hätten, die im Falle der Marktgemeinde Matrei rd. € 153.000,-- ausgemacht habe. Für das Jahr 2024 habe man seitens des Landes Tirol lediglich die Voranschlagsrichtlinien erhalten. In diesen seien allerdings keine Informationen über das, von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger angesprochene Gesetz enthalten, weshalb dieses auch im vorliegenden Gebührenentwurf noch nicht berücksichtigt hätte werden können. Er erwähnt idZ, dass die Prognosen des Landes für das Jahr 2024 ein düsteres Bild zeigen würden: So würden sich die Finanzausweisungen, die im letzten Jahr noch bei rd. € 250.000,-- gelegen seien, im Jahre 2024 auf rd. € 160.000,-- reduzieren. Im Gegensatz dazu würden die Transferzahlungen an das Land, beispielsweise die Sozialbeiträge oder die Landesumlage, Steigerungsraten im zweistelligen Bereich aufweisen und im kommenden Jahr um rd. € 460.000,-- steigen. Man müsse idZ aber auch berücksichtigen, dass die Marktgemeinde Matrei aus der „lex Matrei“ im kommenden Jahr noch einen Betrag von € 250.000,-- zu bewältigen habe, sodass die Transferzahlungen im kommenden Jahr bei über € 700.000,-- liegen würden. Andererseits würden auch die Abgabenertragsanteile wesentlich niedriger ausfallen, als budgetiert.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass man sich beim Land Tirol über dieses neue Gesetz informieren sollte. Grundsätzlich wäre auch sie für eine Indexierung der Gebühren, jedoch sollte es nicht passieren, dass man diese jetzt beschließe und dann womöglich keine Förderungen mehr erhalte. Mit diesem Gesetz sollten Gebührenerhöhungen für die Bevölkerung teilweise abgefedert werden.

FVW Mag. Michael Rainer erinnert, dass im vergangenen Jahr seitens der Gemeindeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ein ausführliches Schreiben an alle Gemeinden ergangen sei, in welchem Empfehlungen ausgesprochen worden seien und genau beschrieben worden wäre, wie die Antragstellung zu erfolgen habe und auf welcher Basis dieser Kostenersatz dann berechnet werde. Ein derartiges Schreiben liege zu dem, von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger angesprochenen Gesetz noch nicht vor.

GR Michael Riepler, MSc, erklärt, dass es sich beim Antiteuerungsgesetz um ein Landesgesetz gehandelt habe, beim „Zweckzuschussgesetz“ allerdings um ein Bundesgesetz, welches am 13.10.2023 in Kraft getreten sei. Laut diesem Gesetz stelle der Bund den Ländern zur Finanzierung der Senkung von Gebühren 150 Millionen Euro zur Verfügung. Richtlinien zu diesem Gesetz seien offensichtlich noch nicht veröffentlicht worden. Die Liste „Gemeinsam für Matrei“ habe Bedenken dahingehend, dass man jetzt die Gebührenindexierung beschließe und dann möglicherweise in den Richtlinien zum Bundesgesetz irgendein Passus enthalten sein könnte, sodass man keine oder vielleicht weniger Förderung erhalte.

FVW Mag. Michael Rainer weist darauf hin, dass die Gemeinden die Gebühren schon beschlossen hätten bzw. noch beschließen müssten, um die gesetzlich vorgegebenen Kundmachungsfristen einhalten zu können. Er gehe daher davon aus, dass man seitens der Gemeindeabteilung des Amtes

der Tiroler Landesregierung im Zuge der Bekanntgabe der Grundlagen für die Budgeterstellung irgendwelche Informationen zu diesem Bundesgesetz erhalten hätte. Sollte es zu einem Teuerungsausgleichung seitens des Bundes kommen, könne er sich eigentlich keinen Konnex zu den Gemeindegebühren vorstellen. Grundsätzlich wäre es Aufgabe des Landes, den Gemeinden - analog der Vorgangsweise in den letzten Jahren – rechtzeitig entsprechende Informationen zukommen zu lassen, zumal das Budget für das kommende Jahr bereits bis Ende November zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen müsse und die Steuern, Gebühren und Abgaben mit entsprechendem Vorlauf beschlossen und in das Budget eingearbeitet werden müssten.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass dieses Gesetz bereits am 13.10.2023 in Kraft getreten sei.

FVW Mag. Michael Rainer hält nochmals fest, dass bis dato keine Informationen zu diesem Bundesgesetz vorliegen würden. Es könnte ja sein, dass es – wie im Jahre 2023 – Finanzausweisungen des Landes gäbe, um die Teuerungen abzufedern. Dies habe seiner Meinung nach aber nichts mit der Gebührenkalkulation zu tun.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger vermutet, dass die Gemeinden ihre Gebühren nicht um die Inflation erhöhen sollten, damit Förderungen aus diesem Gesetz in Anspruch genommen werden könnten. Sie glaube daher, dass man sich entsprechend erkundigen sollte, bevor man die Gebührenindexierungen im Gemeinderat beschließe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll zitiert den Gesetzestext wie folgt:

„Der Bund gewährt den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024.“

Er finde es erstaunlich, dass den Gemeinden diesbezüglich noch keine Informationen zugegangen seien.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass sich eine Gebührensenkung mit dem, auf die Marktgemeinde Matriei vermutlich entfallenden Beitrag nicht ausgehen werde, aber zumindest eine Abflachung der geplanten Erhöhung.

FVW Mag. Michael Rainer erinnert daran, dass man in den vergangenen Jahren auch ab und zu erst im Dezember Gebührenreduktionen aufgrund entsprechender Grundlagen beschlossen habe. Dies könne man aber nur machen, wenn diesbezügliche Unterlagen und Informationen vorliegen würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass die Liste „Gemeinsam für Matriei“ den Antrag stelle, gegenständlichen Tagesordnungspunkt – ohne Vertagung – nochmals in die Tagesordnung der „Dezember-Sitzung“ aufzunehmen, wenn man sich genau über die Auswirkungen dieses Gesetzes erkundigt habe und wie dieses von den Ländern umgesetzt werde.

FVW Mag. Michael Rainer ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat mit gegenständlichem Tagesordnungspunkt nochmals auseinandersetzen sollte, wenn entsprechende Informationen vorliegen würden und die Möglichkeit bestehe, die Gebühren im Falle der Gewährung eines adäquaten Ersatzes seitens des Landes Tirol zu senken.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass gegenständlicher Tagesordnungspunkt im Falle einer entsprechenden Mitteilung seitens des Landes Tirol in der nächsten Sitzung des Gemeinderates nochmals behandelt werde. Andernfalls mache dies keinen Sinn.

FVW Mag. Michael Rainer erwähnt, dass es allen Gemeinden aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen sehr schwerfalle, ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2024 zu erstellen. Aufgrund des zwischenzeitlich mitgeteilten Rückganges bei den Abgabenertragsanteilen rechne er im kommenden Jahr mit einer Lücke von rd. 1,2 Millionen Euro. Er erinnert idZ an den, im heurigen Jahr vom Gemeinderat beschlossenen Nachtragshaushaltsplan samt angepasster mittelfristiger Finanzplanung, laut welcher für Jahr 2024 ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung in Höhe von € 400.000,-- ausgewiesen werde. Die, nunmehr seitens des Landes Tirol

bekanntgegebenen Budgetziffern würden diesen Abgang nochmals um einiges vergrößern. Man müsse alle Anstrengungen unternehmen, die Lücke so klein wie möglich zu halten. Aus seiner Sicht werde diese nicht zu schließen sein.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass die Liste „Gemeinsam für Matrei“ dem vorliegenden Gebührenvorschlag der Gemeindefinanzverwaltung, welcher eine Indexierung vorsehe, zustimmen werde. Er erinnert daran, dass im vergangenen Jahr – obwohl bekannt gewesen sei, dass die Finanzsituation eine schwierige sei – dem Vorschlag der „Matreier Liste“ zugestimmt worden wäre, obwohl dieser eine niedrigere Gebührenerhöhung, als die Indexierung vorgesehen habe. Auch im vergangenen Jahr hätte die Liste „Gemeinsam für Matrei“ einer Gebührenindexierung zugestimmt.

Bgm. Raimund Steiner verweist diesbezüglich auf damals bereits vorliegende Zusagen für die Gewährung finanzieller Unterstützungen, sofern auf eine Gebührenindexierung verzichtet werde. Zum erwähnten Bundesgesetz würden aber noch keine entsprechenden Zusagen vorliegen. Er stellt in der Folge die Frage, ob der Erhöhung der Entgelte für die Müllabfuhr um 7,39 % zugestimmt werde?

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass man sich trotzdem aktiv über dieses neue Bundesgesetz informieren und erforderlichenfalls in der Dezember-Sitzung nochmals Gebührenanpassungen beschließen sollte.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass man den Gebührenbeschluss dann aufheben und neu fassen könne.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Müllgebühren und Kompostgebühren ab dem Jahre 2024 – unter der Voraussetzung einer allenfalls erforderlich Anpassung aufgrund des „Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse“ - wie folgt festzusetzen:

ABGABENART:	TEXT:	USt.- Bemerkung:	wirksam ab:	Wert 2024
MÜLLGEBÜHREN	Müllsäcke:	inkl. 10 % USt.	01.01.2024	
	Grundgebühr pro Haushalt:			48,30
	40-lt-Müllsack:			5,90
	70-lt-Müllsack:			12,90
	Müllcontainer:			
	80-Liter-Container (pro Entleerung):			16,30
	120-Liter-Container (pro Entleerung):			21,80
	240-Liter-Container (pro Entleerung):			40,30
	660-Liter-Container (pro Entleerung):			94,60
	800-Liter-Container (pro Entleerung):			114,80
	5000-Liter-Container (pro Entleerung):			670,30
	Tarife Recyclinghof gemäß Liste 2023 - zuzüglich Steigerungsfaktor			
KOMPOSTGEBÜHREN	Grundgebühr:	inkl. 10 % USt.	01.01.2024	
	35-Liter-Behälter:			31,30
	50-Liter-Behälter:			44,80
	120-Liter-Behälter:			95,60
	240-Liter-Behälter:			187,50
	Gebühr je Entleerung:			
	35-Liter-Behälter:			3,70
	50-Liter-Behälter:			5,20
	120-Liter-Behälter:			11,40
	240-Liter-Behälter:			22,20
	Gebühren bei Selbstanlieferung (je m³):			
	Bioabfälle aus Haushalt/Gewerbebetrieben:			98,10
	Baum- und Strauchschnitt ungeschreddert:			8,60
	Baum- und Strauchschnitt gehäckselt/geschreddert:			5,20
	Gartenabfälle, Grasschnitt, Laub:			10,40
	Naturholabfälle unbehandelt:			8,40

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass die restlichen Steuern, Gebühren und Abgaben – mit Ausnahme des Erschließungsbeitrages – entsprechend dem Vorschlag der Gemeindefinanzverwaltung um 6,5 % indexiert werden sollten.

FVW Mag. Michael Rainer bemerkt hiezu, dass der Einheitssatz von 7 % nicht geändert werde, dieser sich aber weiterhin auf den Erschließungskostenfaktor aus dem Jahre 2014 beziehe und nicht auf den neuen aus dem Jahre 2023.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky stellt an FVW Mag. Michael Rainer die Frage nach den zukünftigen Kosten für einen Kubikmeter Wasser?

FVW Mag. Michael Rainer antwortet, dass die Wasserbenützungsgebühr ab dem Jahre 2024 bei € 2,00 inkl. 10 % MWSt. liege und die Kanalbenützungsgebühr bei € 4,00 inkl. 10 % MWSt.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass auch die Wasser- und Kanalgebühren unter der Voraussetzung einer allenfalls erforderlich Anpassung aufgrund des erwähnten Bundesgesetzes beschlossen werden sollten.

FVW Mag. Michael Rainer hält noch fest, dass vom Gemeinderat – wie in der Tagesordnung angeführt und auch in den vergangenen Jahren erfolgt – eine Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen zu beschließen sei. Ein diesbezüglicher Verordnungswurf liege vor.

GV Christoph Köll meint, dass man die Gebühren nur um 5,5 % erhöhen sollte.

GR Daniel Oberwalder bemerkt, dass derzeit auch für Gartenwasser Kanalbenützungsgebühr zu bezahlen sei. Man sollte sich anschauen, ob es möglich wäre, dass das Gartenwasser nicht über den Wasserzähler laufe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühr der Wasserverbrauch laut Wasserzähler herangezogen und dabei nicht berücksichtigt werde, dass Gartenwasser nicht in den Kanal eingeleitet werde, sondern versickere. Seiner Meinung nach sollte sich ein Ausschuss mit dieser Angelegenheit befassen.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger erinnert, dass bis vor einigen Jahren bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühr eine Gartenfreiwassermenge berücksichtigt worden sei. Diese Regelung sei aber vor einigen Jahren abgeschafft worden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Steuern, Gebühren, Entgelte und Abgaben ab dem Jahre 2024 (mit Ausnahme der Müllgebühren) – unter der Voraussetzung einer allenfalls erforderlich Anpassung aufgrund des „Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse“ - wie folgt festzusetzen:

ABGABENART:	TEXT:	USt.- Bemerkung:	wirksam ab:	Wert 2024
GRUNDSTEUER	Grundsteuer A: 500 % des Meßbetrages Grundsteuer B: 500 % des Meßbetrages	keine	01.01.2024	
KOMMUNALSTEUER	Gemäß Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 93/2022: 3 % der Lohnsumme	keine	01.01.2024	

ABGABENART:	TEXT:	USt.- Bemerkung:	wirksam ab:	Wert 2024
VERGNÜGUNGSSTEUER	Gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017, LGBl. 87/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 76/2020, und Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I, Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023: jeweils die gesetzlich festgelegten Veranstaltungen und Steuersätze, jedoch bei § 17, Abs. 3, Ziff. 1: Eintrittskarten allgemein: 25 v.H. des Eintrittsgeldes; Eintrittskarten bei Filmvorführungen: 10 v.H. des Eintrittsgeldes.	keine	01.01.2024	
HUNDESTEUER	Gemäß Tiroler Hundesteuergesetz 1980, LGBl. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017: Je Landwirtschaft und je Jagdgebiet ein Hund frei Hundesteuer 1. Hund: Hundesteuer jeder weitere Hund:	keine	01.01.2024	80,60 98,90
TIROLER VERKEHRS- AUFSCHLIESSUNGSABGABE	Gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz 2011, LGBl. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. 173/2021: Einheitssatz 7 % des Erschließungskostenfaktors, LGBl. 184/2014, zuletzt geändert durch LGBl. 162/2021	keine	01.01.2024	
WASSERANSCHLUSSGEBÜHR	Je m ² Nutzfläche ohne Holzhütten bzw. Holzlager: Je m ³ Rauminhalt des Schwimmbeckens	zzgl. 10 % USt.	01.01.2024	24,60 14,80
KANALANSCHLUSSGEBÜHR	Je m ³ Baumasse gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021: Mindestkanalanschlussgebühr je Objekt: Campingplätze je Stellplatz	zzgl. 10 % USt.	01.01.2024	10,90 5.621,50 1.025,10
WASSERBENÜTZUNGSGEBÜHR	Je m ³ Wasser laut Zähler; Mindestverbrauch 30 m ³ :	inkl. 10 % USt.	ab Ablesung November/ Dezember des Vorjahres	2,00
KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR	Je m ³ Wasser laut Zähler; Mindestverbrauch 30 m ³ :	inkl. 10 % USt.	ab Ablesung November/ Dezember des Vorjahres	4,00
WASSERZÄHLERGEBÜHR	Gemäß § 4 Wasserleitungsgebührenordnung vom 20.11.1995, i.d.g.F. Zähler pro Jahr: 1-5 m ³ : 7-10 m ³ : 16-20 m ³ : 30-40 m ³ : 60 m ³ : 80 m ³ : 100 m ³ :	inkl. 10 % USt.	01.01.2024	19,70 54,60 94,40 114,40 134,30 144,20 155,70
PAUSCHALIERTE WASSERGEBÜHR	Gemäß Liste 2023 zuzüglich Steigerungsfaktor	inkl. 10 % USt.	01.01.2024	
PAUSCHALIERTE KANALGEBÜHR	Gemäß Liste 2023 zuzüglich Steigerungsfaktor	inkl. 10 % USt.	01.01.2024	
GEHSTEIGBEITRAG	Gemäß GR.-Beschluss vom 24.07.1992: Keine Vorschreibung	keine	01.01.2024	
FRIEDHOFSGEBÜHREN	Grabnutzungen: 10 Jahre Reihengrab: 10 Jahre Familiengrab: 10 Jahre Familiengrab mit Wandnische: 10 Jahre Urnennische (eine Urne): 10 Jahre Familien-Urnennische (zwei Urnen): 10 Jahre Urne im Pultgrab: 10 Jahre Familien-Pultgrab (vier Urnen): Graböffnungen: Friedhof Matrei, Sektor A - E: Friedhof Matrei - Reihengrab Sektor F, J, K,L: Friedhof Matrei - Familiengrab Sektor F, J, K,L: Friedhof Matrei - jede weitere Öffnung Sektor A - E, F, J, K,L: Friedhof Matrei - Urnenbeisetzung im Erdgrab: Friedhof Huben - Reihengrab Sektor A - C: Friedhof Huben - Familiengrab Sektor A - C: Friedhof Huben - jede weitere Öffnung Sektor A - C: Friedhof Huben - Urnenbeisetzung im Erdgrab:	keine	01.01.2024	492,80 715,60 715,60 340,60 681,20 283,90 908,20 851,50 1.798,00 2.083,30 830,20 415,10 1.798,00 2.083,30 830,20 415,10

ABGABENART:	TEXT:	USt - Bemerkung:	wirksam ab:	Wert 2024
FRIEDHOFSGEBÜHREN	Kreuzsockel:	keine	01.01.2024	
	90 cm:			1.279,30
	120 cm:			1.489,80
	Urnennischen:			
	Urnennische (eine Urne):			908,20
	Familien-Urnennische (zwei Urnen):			1.702,90
	Urnennischen - für jede weitere Öffnung:			66,00
	Pultgräber:			
	Urne im Pultgrab:			794,70
	Familien-Pultgrab:			2.838,20
	Pultgräber - für jede weitere Öffnung:			66,00
	Totenskapelle:			
	Totenskapelle Matrei und Huben:			377,50
	Sezierraum - Mindestgebühr bis 24 Stunden:			487,50
	Sezierraum - jede weitere Stunde:			11,90
	Kühlraum - Mindestgebühr bis 24 Stunden:			171,30
	Kühlraum - jede weitere Stunden:			8,10
KINDERGARTENBEITRAG	Je Kind/Monat, gültig ab 09/2024 für Matrei, Huben und Hinterburg:	inkl. 10 % USt.	01.09.2024	54,90
	3 Jahre (Stichtag ist jeweils der 01. September zu Beginn des Kindergartenjahres):			54,90
	4 Jahre und älter: Tiroler Gratis-Kindergartenmodell - Pauschalierter Kostenbeitrag des Landes in Höhe von maximal Euro 450,- (4-jährige Kinder)/Euro 900,- (5-jährige Kinder) pro Kindergartenjahr (10 Monate) und gemeldeter Kinder.			
MARKTGEBÜHREN	Gemäß Marktgebührenordnung von 09.10.1997, i.d.g.F.: Je Laufmeter Verkaufsfläche.	keine USt.	01.01.2024	6,30
WALDAUFSICHTSBEITRÄGE	Gemäß Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, i.d.g.F.	keine USt.	01.01.2024	
GEBRAUCHSABGABE	Gemäß Tiroler Gebrauchsabgabengesetz, 1992, LGBl. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002: Höchstsatz 6 %	keine USt.	01.01.2024	
AUSGLEICHSABGABE	Gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz 2011, LGBl. 58/2011, zuletzt geändert durch LBGl. 173/2021	keine USt.	01.01.2024	
VERWALTUNGSABGABE	Gemäß Tiroler Verwaltungsabgabengesetz 2019, LGBl. Nr. 32/2019, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020	keine USt.	01.01.2024	
FREIZEITWOHNSITZABGABE	Gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG, 2022, LGBl. Nr. 86/2022	keine USt.	01.01.2024	
	Zone 1:			
	Kerngebiet Matrei Markt und angrenzendes Tourismusgebiet und Sonderflächen			
	bis 30 m ² Nutzfläche			266,30
	mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche			532,50
	mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche			798,80
	mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche			1.065,00
	mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche			1.331,30
	mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche			2.023,50
	mehr als 250 m ² Nutzfläche			2.449,50
	Zone 2:			
	Matrei Markt außerhalb Zone 1 und Dauersiedlungsraum im Bereich der Ortsteile Kienburg, Huben, Moos, Feld, Mattersberg, Klausen, Seblas, Glanz, Hinterburg, Klaunz, Bichl, Waier, Ganz, Auerfeld, Bruggen, Zedlach, Kaltenhaus (mit dem Weiler "Stein"), Prossegg, Hinteregg, Gruben, Berg, Raneburg und Tauer			
	bis 30 m ² Nutzfläche			213,00
	mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche			426,00
	mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche			639,00
	mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche			852,00
	mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche			1.065,00
	mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche			1.618,80
	mehr als 250 m ² Nutzfläche			1.959,60

ABGABENART:	TEXT:	USt.- Bemerkung:	wirksam ab:	Wert 2024
	Zone 3: Restliches Gemeindegebiet			
	bis 30 m ² Nutzfläche			138,50
	mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche			266,30
	mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche			383,40
	mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche			564,50
	mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche			788,10
	mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche			1.011,80
	mehr als 250 m ² Nutzfläche			1.224,80
LEERSTANDSABGABE	Gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG, 2022, LGBl. Nr. 86/2022, iVm. § 14 Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996, LGBl. Nr. 61/1991, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 204/2021	keine USt.	01.01.2024	
	Zone 1: Kerngebiet Matri Markt und angrenzendes Tourismusgebiet und Sonderflächen			
	bis 30 m ² Nutzfläche			42,60
	mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche			85,20
	mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche			127,80
	mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche			191,70
	mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche			255,60
	mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche			319,50
	mehr als 250 m ² Nutzfläche			383,40
	Zone 2: Matrei Markt außerhalb Zone 1 und Dauersiedlungsraum im Bereich der Ortsteile Kienburg, Huben, Moos, Feld, Mattersberg, Klausen, Seblas, Glanz, Hinterburg, Klaunz, Bichl, Waier, Ganz, Auerfeld,			
	bis 30 m ² Nutzfläche			37,30
	mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche			74,60
	mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche			106,50
	mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche			149,10
	mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche			202,40
	mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche			266,30
	mehr als 250 m ² Nutzfläche			319,50
	Zone 3: Restliches Gemeindegebiet			
	bis 30 m ² Nutzfläche			32,00
	mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche			53,30
	mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche			75,60
	mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche			106,50
	mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche			149,10
	mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche			191,70
	mehr als 250 m ² Nutzfläche			234,30

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matri in Osttirol in seiner Sitzung vom **14.11.2023** folgende **Verordnung** beschlossen:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Matri in Osttirol, kundgemacht am 21.11.1995 bis 06.12.1995 (GR.-Beschluss vom 20.11.1995), 23.07.1998 bis 07.08.1998 (GR.-Beschluss vom 25.05.1998), 16.10.1998 bis 03.11.1998 (GR.-Beschluss vom 12.10.1998), 24.10.2019 bis 08.11.2019 (GR.-Beschluss vom 23.10.2019), 27.12.2019 bis 13.01.2020 (GR.-Beschluss vom 27.12.2019) 29.10.2020 bis 13.11.2020 (GR.-Beschluss vom 28.10.2020), 09.11.2021 bis 24.11.2021

(GR.-Beschluss vom 08.11.2021), 17.11.2022 bis 02.12.2022 (GR.-Beschluss vom 15.11.2022) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses 14.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 10,90 (zuzüglich 10% USt.) je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 5.621,50 (zuzüglich 10% USt.) je Objekt und € 1.025,10 (zuzüglich 10% USt.) je Stellplatz bei Campingplätzen.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt € 4,00 (inklusive 10% USt.) je m³ Wasserverbrauch.
3. Die jährliche Pauschalgebühr nach § 6 beträgt:

Grundgebühr pro Haushalt:	Euro	274,25 (inklusive 10% USt.)
Zuschlag pro Person:	Euro	76,45 (inklusive 10% USt.)
Zuschlag pro Gästenächtigung:	Euro	0,94 (inklusive 10% USt.)

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, kundgemacht am 21.11.1995 bis 06.12.1995 (GR.-Beschluss vom 20.11.1995) und 24.10.2006 bis 08.11.2006 (GR.-Beschluss vom 23.10.2006), 24.10.2019 bis 08.11.2019 (GR.-Beschluss vom 23.10.2019), 29.10.2020 bis 13.11.2020 (GR.-Beschluss vom 28.10.2020), 09.11.2021 bis 24.11.2021 (GR.-Beschluss vom 08.11.2021), 17.11.2022 bis 02.12.2022 (GR.-Beschluss vom 15.11.2022) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses 14.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 24,60 (zuzüglich 10% USt.) je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt € 14,80 (zuzüglich 10% USt.) je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Zählergebühr nach § 4 beträgt bei Wasserzähler mit einer Nenngröße von:

1-5 m ³ :	Euro	19,70 (inklusive 10% USt.)
7-10 m ³ :	Euro	54,60 (inklusive 10% USt.)
16-20 m ³ :	Euro	94,40 (inklusive 10% USt.)
30-40 m ³ :	Euro	114,40 (inklusive 10% USt.)
60 m ³ :	Euro	134,30 (inklusive 10% USt.)
80 m ³ :	Euro	144,20 (inklusive 10% USt.)
100 m ³ :	Euro	155,70 (inklusive 10% USt.)
3. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt € 2,00 (inklusive 10 % USt.) je m³ Wasserverbrauch.
4. Die jährliche Pauschalgebühr nach § 7 beträgt:

Grundgebühr pro Haushalt:	Euro	146,32 (inklusive 10% USt.)
Zuschlag pro Person:	Euro	40,56 (inklusive 10% USt.)
Zuschlag pro Gästenächtigung:	Euro	0,52 (inklusive 10% USt.)
Garten bis 500 m ² :	Euro	65,12 (inklusive 10% USt.)
Garten 501 bis 800 m ² :	Euro	99,31 (inklusive 10% USt.)
Garten 801 m ² und mehr m ² :	Euro	159,94 (inklusive 10% USt.)
Je Großvieheinheit:	Euro	46,32 (inklusive 10% USt.)

Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, kundgemacht am 28.12.2012 bis 14.01.2013, 09.11.2021 bis 24.11.2021 (GR.-Beschluss vom 08.11.2021), 17.11.2022 bis 02.12.2022

(GR.-Beschluss vom 15.11.2022) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses 14.11.2023 geändert wie folgt:

- 1) Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt pro Jahr: € 48,30 (inklusive 10% USt.)
- 2) Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt pro Jahr:
 - bei einem 35 Liter-Behälter (bei 26 Entleerungen): € 31,30 (inklusive 10% USt.)
 - bei einem 50 Liter-Behälter (bei 26 Entleerungen): € 44,80 (inklusive 10% USt.)
 - bei einem 120 Liter-Behälter (bei 26 Entleerungen): € 95,60 (inklusive 10% USt.)
 - bei einem 240 Liter-Behälter (bei 26 Entleerungen): € 187,50 (inklusive 10% USt.)
- 3) Für die weitere Gebühr nach § 4 gelten nachstehende Gebührensätze:
 - 3.1) Für die Anlieferung bzw. Abholung:**
 - a) Beim Müllsacksystem Restmüll für:
 - 40 Liter-Müllsack: € 5,90 (inklusive 10% USt.)
 - 70 Liter-Müllsack: € 12,90 (inklusive 10% USt.)
 - b) Beim Behältersystem Restmüll für 4-wöchentliche Entleerung der gemäß § 3 (1) der Müllabfuhrordnung genehmigten Behälter (13 Entleerungen pro Jahr):
 - 80 Liter-Behälter (pro Entleerung): € 16,30 (inklusive 10% USt.)
 - 120 Liter-Behälter (pro Entleerung): € 21,80 (inklusive 10% USt.)
 - 240 Liter-Behälter (pro Entleerung): € 40,30 (inklusive 10% USt.)
 - 660 Liter-Behälter (pro Entleerung): € 94,60 (inklusive 10% USt.)
 - 800 Liter-Behälter (pro Entleerung): € 114,80 (inklusive 10% USt.)
 - 5000 Liter-Behälter (pro Entleerung): € 670,30 (inklusive 10% USt.)
 - c) Für die Bioabfallentsorgung:

Pro Entleerung wird folgende Gebühr festgelegt:

 - 35 Liter-Behälter: € 3,70 (inklusive 10% USt.)
 - 50 Liter-Behälter: € 5,20 (inklusive 10% USt.)
 - 120 Liter-Behälter: € 11,40 (inklusive 10% USt.)
 - 240 Liter-Behälter: € 22,20 (inklusive 10% USt.)
 - 3.2) Für die Anlieferung bzw. Entsorgung am Recyclinghof:**
 - Bioabfälle aus Haushalt/Gewerbebetrieben: € 98,10 je m³ (inklusive 10% USt.)
 - Baum- und Strauchschnitt ungeschreddert: € 8,60 je m³ (inklusive 10% USt.)
 - Baum- und Strauchschnitt gehäckselt/geschreddert: € 5,20 je m³ (inklusive 10% USt.)
 - Gartenabfälle, Grasschnitt, Laub: € 10,40 je m³ (inklusive 10% USt.)
 - Naturholzabfälle unbehandelt: € 8,40 je m³ (inklusive 10% USt.)

Artikel IV

Die Hundesteuerordnung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, kundgemacht am 28.06.2007 bis 13.07.20017, 09.11.2021 bis 24.11.2021 (GR.-Beschluss vom 08.11.2021), 17.11.2022 bis 02.12.2022 (GR.-Beschluss vom 15.11.2022) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses 14.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt € 80,60.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt € 98,90 für den zweiten und jeden weiteren Hund.

Artikel V

Die Marktgebührenordnung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, kundgemacht am 16.10.1997 bis 31.10.1997, 09.11.2021 bis 24.11.2021 (GR.-Beschluss vom 08.11.2021), 17.11.2022 bis 02.12.2022 (GR.-Beschluss vom 15.11.2022) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses 14.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Standgebühr für Krämermärkte beträgt € 6,30 je Laufmeter Verkaufsfläche (keine USt.).

Artikel VI

Die Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, kundgemacht am 11.01.2016 bis 26.01.2016, 29.06.2021 bis 14.07.2021 (GR.-Beschluss vom 25.06.2021), 09.11.2021 bis 24.11.2021 (GR.-Beschluss vom 08.11.2021), 17.11.2022 bis 02.12.2022 (GR.-Beschluss vom 15.11.2022) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses 14.11.2023 geändert wie folgt:

1. Für die Benützung von Grabstätten bzw. für die Nutzungsrechte an Grabstätten werden gemäß § 3 Abs. 1 folgende Gebühren eingehoben:

a) für ein Familiengrab	€	715,60	für die Dauer von 10 Jahren
b) für ein Familiengrab mit Wandnische	€	715,60	für die Dauer von 10 Jahren
c) für ein Reihengrab	€	492,80	für die Dauer von 10 Jahren
d) für eine Urnennische (eine Urne)	€	340,60	für die Dauer von 10 Jahren
e) für eine Familien-Urnennische (zwei Urnen)	€	681,20	für die Dauer von 10 Jahren
f) für eine Urne im Pultgrab	€	283,90	für die Dauer von 10 Jahren
g) für ein Familien-Pultgrab (vier Urnen)	€	908,20	für die Dauer von 10 Jahren
2. Für die Verlängerung von Nutzungsrechten werden gemäß § 3 Abs. 2 folgende Gebühren eingehoben:

a) für ein Familiengrab	€	715,60	für die Dauer von 10 Jahren
b) für ein Familiengrab mit Wandnische	€	715,60	für die Dauer von 10 Jahren
c) für ein Reihengrab	€	492,60	für die Dauer von 10 Jahren
d) für eine Urnennische (eine Urne)	€	340,60	für die Dauer von 10 Jahren
e) für eine Familien-Urnennische (zwei Urnen)	€	681,20	für die Dauer von 10 Jahren
f) für eine Urne im Pultgrab	€	283,90	für die Dauer von 10 Jahren
g) für ein Familien-Pultgrab (vier Urnen)	€	908,20	für die Dauer von 10 Jahren
3. Für die Öffnung und Schließung der Gräber in den Friedhöfen wird für jede Beisetzung gemäß § 3 Abs. 3 folgende Graberrichtungsgebühr eingehoben:
 - a) im Friedhof Matrei:

aa) für ein Familiengrab / Sektor A-E	€	851,50
ab) für ein Reihengrab / Sektor F, J, K, L	€	1.798,00
ac) für ein Familiengrab / Sektor F, J, K, L	€	2.083,30
ad) jede weitere Öffnung Sektor A-E, F, J, K, L	€	830,20
ae) Urnenbeisetzung im Erdgrab	€	415,10
 - b) im Friedhof Huben:

ba) für ein Reihengrab - Sektor A – C	€	1.798,00
bb) für ein Familiengrab - Sektor A - C	€	2.083,30
bc) jede weitere Öffnung - Sektor A-C	€	830,20

bd) Urnenbeisetzung im Erdgrab	€	415,10
--------------------------------	---	--------

c) Urnennischen:

ca) für eine Urnennische (eine Urne)	€	908,20
cb) für eine Familien-Urnennische (zwei Urnen)	€	1.702,90
cb) jede weitere Öffnung	€	66,00

d) Pultgräber:

da) für eine Urne im Pultgrab	€	794,70
db) für ein Familien-Pultgrab	€	2.838,20
db) jede weitere Öffnung	€	66,00

e) Kreuzsockel:

ea) 90 cm	€	1.279,30
eb) 120 cm	€	1.489,80

4. Für die Benützung der Totenkapelle und der dortigen Einrichtungen inklusive Strom, für die Mithilfe und Beaufsichtigung sowie für die Beistellung von Topfblumen sind gemäß § 4 jeweils Gebühren zu entrichten.

a) Totenkapelle Matrei/Huben pro Benützung	€	377,50
b) Sezierraum – Mindestgebühr 24 Std.	€	487,50
c) Sezierraum – jede weitere Stunde	€	11,90
d) Kühlraum – Mindestgebühr 24 Std.	€	171,30
e) Kühlraum – jede weitere Stunde	€	8,10

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Zu Punkt 15) der TO:

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Bgm. Raimund Steiner erinnert an die, in der GR.-Sitzung vom 24.10.2023 gestellte Anfrage von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger betreffend Kosten für Beratungsleistungen der Fa. BDO Consulting GmbH und erklärt, dass FVW Mag. Michael Rainer diesbezüglich eine Anfragebeantwortung vorbereitet habe.

Diese wird in der Folge von FVW Mag. Michael Rainer an die Gemeindemandatäre ausgeteilt.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob in der Anfragebeantwortung auch enthalten sei, wann Beschlüsse gefasst worden seien?

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass alles, was es an Beschlüssen gäbe, in der Anfragebeantwortung erwähnt sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass ihre Anfrage nicht dahingehend ergangen sei, wie viele Beschlüsse es gäbe – sie wisse genau, dass nur ein Beschluss gefasst worden wäre – sondern wie es möglich sei, dass sich die Beratungskosten bei lediglich einem Beschluss für ein Konzept, welches € 38.000,-- gekostet habe, nunmehr auf € 425.000,-- summiert hätten. „Wird das beantwortet oder muss ich noch eine Anfrage stellen?“

FVW Mag. Michael Rainer teilt mit, dass diese Frage beantwortet werde. Er werde seine Anfragebeantwortung zur Kenntnis bringen, da auch ein Zusammenhang mit dem Nachtragsvoranschlag bestehe.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger möchte wissen, ob in der Anfragebeantwortung auch darauf Bezug genommen werde, wieso man keine Beschlüsse brauche?

FVW Mag. Michael Rainer: „Diese Anfragebeantwortung stellt den Versuch dar, deine Anfrage zu beantworten.“

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass die Anfragebeantwortung durch Verlesen zur Kenntnis gebracht werde und auch ein Exemplar jedem Mandatar ausgehändigt worden sei, damit man mitlesen könne.

FVW Mag. Michael Rainer bringt in der Folge die Anfragebeantwortung durch Verlesen zur Kenntnis. Eine Fotokopie liegt dem Originalprotokoll bei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass von der Marktgemeinde Matrei € 468.000,-- zu zahlen seien und die Marktgemeinde Matrei idZ keine Bedarfszuweisungen erhalte. Ein Beschluss für die Auszahlung dieses Betrages liege nicht vor. Es könne nicht so sein, dass der Bürgermeister ohne Beschlüsse Aufträge erteile und diese dann in einen Nachtragshaushaltsplan „hineingepackt“ würden. Dann brauche man keinen Gemeinderat mehr. Tatsächlich liege nur ein Beschluss über die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes vor, wobei damals von einem Betrag von rd. € 38.000,-- die Rede gewesen sei. Dem Gemeinderat sei nicht einmal bekannt, welche Stundensätze der Wirtschaftsprüfer verrechne.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass man die Auswirkungen der Wirtschaftsweise der Liste „Gemeinsam für Matrei“, die österreichweit einzigartig seien, anfangs nicht einschätzen habe können. Zunächst habe man im Gemeinderat – auf Anraten und über Vorgabe der Aufsichtsbehörde und in Abstimmung mit dem Landeshauptmann - beschlossen, einen Wirtschaftsprüfer mit der Ausarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes zu beauftragen und in weiterer Folge wäre im heurigen Jahr ein Nachtragshaushaltsplan beschlossen worden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger: „Die Aufsichtsbehörde kann nicht einfach sagen, beauftragt um 450.000,-- Euro einen Wirtschaftsprüfer und schaut, wie ihr drauskommt. Entweder begibt man sich als Passagier auf ein Schiff und lässt sich alles vorschreiben oder eben nicht.“

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass die Marktgemeinde Matrei im Jahre 2023 relativ viele Bedarfszuweisungen erhalten habe, um offene Rechnungen bezahlen und die Gläubigerlisten abarbeiten zu können. Der Landeshauptmann habe erklärt, dass es unter dem Titel „Beratungskosten“ keine Bedarfszuweisungen gäbe. Die Aufarbeitung der Wirtschaftsweise der Liste „Gemeinsam für Matrei“ koste nun einmal einiges an Geld. Letztendlich habe man dies in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde und dem Land Tirol abgehandelt.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll schlussfolgert aus den Wortmeldungen des Bürgermeisters, dass „man nichts gewusst habe“ und meint, dass sich ein Bürgermeister auch entsprechend informieren müsste. Seit einem Jahr diskutiere man darüber, dass Zahlungen an die Fa. BDO ohne entsprechenden Beschluss geleistet würden. Dieses Unternehmen erhalte nach wie vor Aufträge von der Marktgemeinde Matrei. Er verweist auf den Beschluss des Gemeinderates über die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers bzw. die damalige Aussage des Bürgermeisters, dass für diesen Zweck Bedarfszuweisungen gewährt würden, sodass die Marktgemeinde Matrei dafür keine Kosten zu tragen habe. Nur unter dieser Voraussetzung habe der Gemeinderat damals die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers beschlossen. Seiner Meinung nach wäre der GR.-Beschluss gar nicht gültig.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die Angelegenheit BDO so abgehandelt worden sei, wie es von FVW Mag. Michael Rainer in seiner Anfragebeantwortung zusammengefasst worden wäre. Er glaube, dass alles richtig abgewickelt worden sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist der Meinung, dass ein „erfahrenerer Bürgermeister“ diese Angelegenheit von Anfang an anders abgewickelt hätte. Dies wolle er Bgm. Raimund Steiner aber nicht zum Vorwurf machen.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass er einen sehr erfahrenen Vorgänger gehabt habe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass es keine GR.-Beschluss über die Genehmigung der Zahlungen an die Fa. BDO gäbe.

Bgm. Raimund Steiner verweist diesbezüglich auf den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass im Nachtragshaushaltsplan nur die Bedeckung geregelt sei. Am 14.07.2022 sei der Marktgemeinde Matrei von der Fa. BDO Consulting GmbH ein Angebot für das geforderte Haushaltskonsolidierungskonzept übermittelt worden. Die Auftragserteilung wäre am 17.07.2022 erfolgt. Diese Auftragserteilung sei vom Gemeinderat nicht genehmigt worden. Er ersucht um Vorlage dieser Auftragserteilung und fragt, wer diesen Auftrag unterschrieben habe.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass er den Auftrag herausuchen lassen werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt in der Folge – auch im Namen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger – die Anfrage an den Bürgermeister, das Angebot der Fa. BDO Consulting GmbH vom 14.07.2022, die Auftragserteilung an die Fa. BDO Consulting GmbH vom 17.07.2022 sowie die Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Lienz (sofern eine solche vorliege) vorzulegen.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger meint, dass man – wenn man die Jahresrechnung einer Gemeinde lesen könne – eigentlich wissen hätte müssen, auf was man sich einlasse und wie die finanzielle Lage der Gemeinde sei. Dafür brauche sie keine Fa. BDO, an welche dann fast 500.000,-- Euro zu zahlen wären. „Wenn ich als Bürgermeisterin kandidiert hätte, hätte ich gewusst, auf was ich mich einlasse.“

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky meint, dass GRⁱⁿ Manuela Niederegger damit zugebe, dass sie der „Budgetmisere“ jedes Jahr zugestimmt habe.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger bemerkt dazu, dass GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky Mitglied des Prüfungsausschusses gewesen sei.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky hält fest, dass er nie einer Jahresrechnung zugestimmt habe. Er stellt an FVW Mag. Michael Rainer die Frage, in welcher Höhe die Marktgemeinde Matrei im heurigen Jahr Sonderbedarfszuweisungen erhalten habe?

FVW Mag. Michael Rainer teilt mit, dass er diese Frage nicht beantworten könne.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bezeichnet es als „interessant“, dass die Liste „Gemeinsam für Matrei“ in den nächsten Jahren zuschauen könne, wenn die „Matreier Liste“ keine Straßen und Brücken mehr bauen brauche oder nicht mehr für die Infrastruktur und die Schneeräumung sorgen müsse.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky bemerkt, dass dies ja auch bisher nicht passiert sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger teilt mit, dass die Situation der Marktgemeinde Matrei als flächenmäßig zweitgrößte Gemeinde Tirols schon unter den Bürgermeistern Andreas Brugger, Florian Köll und Dr. Andreas Köll schwierig gewesen sei. Sie erinnert auch daran, dass die „Matreier Liste“ sehr viele GR.-Beschlüsse mitgetragen habe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt die Frage, wie lange der Auftrag an die Fa. BDO Consulting GmbH noch gehe, ob dieser beendet werde oder ob beabsichtigt sei, einen Beschluss zu fassen, den Auftrag zu beenden?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er diese Frage nicht beantworten könne: Derzeit würden die Dienste der Fa. BDO nicht benötigt und er hoffe auch, dass man diese nicht mehr brauche.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll geht davon aus, dass man überhaupt keine Aufträge mehr für etwas erteile, das andere um einen Bruchteil der Kosten der Fa. BDO Consulting GmbH erledigen

würden. Er möchte noch die Kosten wissen, welche die Fa. BDO Consulting GmbH für ihre Berechnungen idZ mit den TIWAG-Verträgen in Rechnung gestellt habe.

GR Daniel Oberwalder nimmt Bezug auf die, bis Mitte Oktober 2023 erfolgte öffentliche Ausschreibung der Verpachtung des Restaurants im „Matreier Tauerncenter“ und ersucht diesbezüglich um Informationen.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass sich zwischenzeitlich – gegenüber der Ausschreibung - die Voraussetzungen geändert hätten und deshalb mit denjenigen, die Angebote gelegt hätten, nochmals Gespräche geführt worden wären. Diese Verhandlungen seien aber noch nicht abgeschlossen.

GR Daniel Oberwalder ersucht um Auskunft, inwiefern sich die Voraussetzungen geändert hätten?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass das Ergebnis erst nach Abschluss der Verhandlungen in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung präsentiert werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger stellt an den Bürgermeister die Anfrage, ob die wasser- und forstrechtlichen Bewilligungen für den Iseltalradweg im Abschnitt St. Johann im Walde bis Huben noch gültig seien oder ob auch diese durch die Bürgermeister von Matrei in Osttirol und St. Johann im Walde zurückgezogen worden wären? In einer GR.-Sitzung im Jahre 2022 habe der Bürgermeister berichtet, dass die Anträge um Erteilung der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung zurückgezogen worden wären, in den Medien sei aber berichtet worden, dass die Berufung beim Landesverwaltungsgericht Tirol zurückgezogen worden sei.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er sich hierüber erst informieren müsse.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass die wasser- und forstrechtlichen Bewilligungen auslaufen würden, wenn nicht gebaut werde.

Bgm. Raimund Steiner informiert idZ, dass Dipl.-Ing. Harald Haider, der nach wie vor Obmann des Vereines Radwege Osttirol sei und sich dieser sehr um eine neue Trasse für den Radweg zwischen St. Johann im Walde und Huben bemühe. Unlängst habe diesbezüglich auch eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinde St. Johann im Walde und Kals am Großglockner stattgefunden.

Für GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky ist es nicht verständlich, warum sich die Mitglieder der Liste „Gemeinsam für Matrei“ nach wie vor an die Radwegtrasse an der orographisch rechten Seite der Isel festklammern: Es sei seiner Meinung nach völlig unrealistisch, dass diese Trasse – auf welcher derzeit der Iseltrail verlaufe – asphaltiert und gemeinsam von Wanderern und Radfahrern genützt werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass die Realisierung eines Radweges zwischen St. Johann im Walde und Huben auf einer anderen Trasse in den nächsten 10 Jahren undenkbar sei.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky fragt, wie man diesen Radweg finanzieren hätte sollen?

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist auf die sehr hohen Förderungszusagen hin. Sie erinnert idZ an den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 27.09.2022, mit welchem der Bauausschuss beauftragt worden sei, mit dem bisher schon als Projektanten tätigen Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Arnold Bodner die Kosten der Adaptierung der Einreichunterlagen zu ermitteln und die weitere Vorgangsweise zur Erlangung der gesetzlichen Genehmigungen festzulegen und dem Gemeinderat ehest möglich vorzulegen. Sie stellt an GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, die Frage, ob sich der Ausschuss mit dieser Angelegenheit schon einmal beschäftigt habe?

GV Simon Staller antwortet mit „nein“.

Für GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger stellt sich die Frage, ob Bürgermeisterin Erika Rogl überhaupt irgendein Interesse habe, Geld in ein Radwegprojekt zu investieren, welches für die Gemeinde Kals am Großglockner keinen Vorteil habe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass der Dammweg an der orographisch rechten Seite der Isel als nicht asphaltierter Radwege genützt werde, solange kein Ersatz geschaffen sei, der auch an der orographisch linken Seite der Isel angelegt werden könne. Er glaube aber nicht, dass ernsthaft an dieser Radwegvariante gearbeitet werden.

Bgm. Raimund Steiner verweist auf „ernsthafte Gespräche“ über eine Radwegvariante an der orographisch linken Seite der Isel.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger stellt die Frage, ob der einstimmige GR.-Beschluss vom 27.09.2022 nun vollzogen werde oder nicht?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass diese Angelegenheit in der nächsten Bauausschusssitzung besprochen werden soll. Seiner Meinung nach sei ein Radweg an der orographisch rechten Seite der Isel derzeit kein Thema. An einer Planung an der orographisch linken Seite arbeite Dipl.-Ing. Harald Haider.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll widerspricht dieser Aussage: Ein Radweg an der orographisch rechten Seite der Isel sei nach wie vor ein Thema. Dipl.-Ing. Harald Haider sei auch diesbezüglich sehr gesprächsbereit.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass man erst vor rund einem Monat Gespräche über einen Radweg zwischen St. Johann im Walde und Huben geführt habe und dabei eine Trassenführung an der orographisch rechten Seite der Isel kein Thema gewesen sei. Nachdem an der orographisch linken Seite der Isel bereits Dammwege vorhanden wären, werde eine Variante für diese Seite ausgearbeitet.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass schon in Matrei darüber entschieden werden sollte, wo in unserem Gemeindegebiet Radwege angelegt werden. Nur weil irgendjemand von auswärts Vorschläge unterbreite, müsse man diese nicht akzeptieren.

GR Johann Niederegger, Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus, informiert, dass das Gemeindewappen mit Europafahne auf der Gemeindehomepage neu platziert und mit dem Schriftzug „Europagemeinde“ versehen worden wäre.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erinnert an eine Aussage von GR Johann Niederegger in der GR.-Sitzung vom 24.10.2023, dass auf vielen Urkunden, beispielsweise auf den Partnerschaftsurkunden, das Gemeindewappen so dargestellt sei, wie es zum damaligen Zeitpunkt auf der Gemeindehomepage veröffentlicht hätte werden sollen. Sie habe sich heute die Partnerschaftsurkunden im Vorraum des Gemeindeamtes angeschaut und dabei feststellen müssen, dass die Aussage von GR Johann Niederegger nicht stimme: Es gäbe vier verschiedene Ausführungen des Gemeindewappens mit unterschiedlichen Darstellungen des Hl. Alban, aber keines ähne jenem, welches auf der Gemeindehomepage veröffentlicht hätte werden sollen.

GR Johann Niederegger hält fest, dass das Wappen so dargestellt worden sei, wie dieses vom Land Tirol zugewiesen worden wäre.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass Städte und Marktgemeinden in Tirol vom Land keine Wappen zugewiesen bekommen hätte. Deren Wappen seien über Jahrhunderte gewachsen. Die Darstellung des Matreier Gemeindewappens sei nirgends beschrieben.

GR Johann Niederegger verweist idZ auch auf die Darstellung im Tiroler Wappenbuch.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass das Tiroler Wappenbuch lediglich eine Zusammenstellung der vom Land Tirol zugewiesenen Wappen enthalte.

GR Johann Niederegger kritisiert die Sprachkultur einiger Mitglieder der Liste „Gemeinsam für Matriei“: Dem Bürgermeister werde vorgeworfen, ein TIWAG-Vertreter und kein Gemeindevertreter zu sein. GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll rede von Dilettantismus. Dann wieder werde behauptet, die Mitglieder der „Matreier Liste“ seien nur Passagiere auf einem Schiff, die sich um nichts bemühen würden. Vielleicht seien diese Streitereien im Gemeinderat ein Grund dafür, dass einige GR.-Mitglieder ihr Mandat zurückgelegt hätten.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass man in Gemeinderatssitzungen aufpassen müsse, was man sage. Wenn jemand „Blödsinn behaupte“, traue er sich, dies auch in einer öffentlichen Sitzung zu sagen.

GR Michael Riepler, MSc, erinnert an den Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Gemeindewappens und informiert, dass für eine neuerliche Änderung ein weiterer Gemeinderatsbeschluss notwendig sei. Er appelliere daran, dass man sich zunächst einmal die geschichtliche Entwicklung des Wappens anschauen sollte: Die aktuelle Darstellung des Hl. Alban im Gemeindewappen stamme nämlich von Prof. Fritz Tiefenthaler und sei iZm der Errichtung des Albanus-Brunner im „Stoaner Garten“ entworfen worden.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass vor der Veröffentlichung eine Vorstellung im Gemeinderat erfolgen werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger verweist auf eine, von Univ.-Prof. Meinrad Pizzinini erstellte Expertise, aufgrund welcher dann der Hl. Alban von Prof. Fritz Tiefenthaler entworfen worden sei. Diese Expertise sowie der GR.-Beschluss über die Beauftragung von Prof. Fritz Tiefenthaler sollten ausgehoben werden. Ihrer Meinung nach sollte sich auch ein Ausschuss, z.B. der Kulturausschuss, mit der Gestaltung des Gemeindewappens beschäftigen. Aktuell würden sich in dieser Angelegenheit viele als Hobbyhistoriker betätigen, aber niemand habe genaue Informationen.

Bgm. Raimund Steiner stellt an GR Michael Riepler, MSc, die Frage, ob sich der Kulturausschuss mit diesem Thema beschäftigen könne?

GR Michael Riepler, MSc, Obmann des Kultur- und Bildungsausschusses, teilt mit, dass sich der Ausschuss dieser Angelegenheit annehmen werde. Man werde aber jedenfalls auch den Ortschronisten miteinbinden, den Istzustand des aktuellen Gemeindewappens erheben und für den Gemeinderat entsprechend aufbereiten.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 16) „Personalangelegenheiten“ für vertraulich zu erklären und diese sohin unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Ende der Sitzung: 00.33 Uhr

F e r t i g u n g :

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder: